



MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK



INHALT

- 3 Vorwort des Vorstands
- 4 Über diesen Bericht
- 5 HANDLUNGSFELDER
- 6 Nachhaltiges Geschäftsmodell
 - 6 Geschäftsmodell und -strategie
 - 7 Wertschöpfungskette
 - 7 Nachhaltigkeitsansatz
 - 9 Stakeholder-Engagement
- 10 Verantwortungsvolle Unternehmensführung
 - 10 Governance
 - 10 Transparenz und Berichterstattung
 - 11 Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie
 - 15 Datenschutz
 - 16 Compliance
- 18 Ökologische Verantwortung
 - 18 Klimaschutz im Kerngeschäft
 - 19 Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten
 - 19 CO₂-Fußabdruck gemäß „Greenhouse Gas Protocol“
- 21 ESG-Risikomanagement
- 23 Soziale Verantwortung
 - 23 Menschenrechte
 - 23 Nachhaltige Immobilienfinanzierung
 - 24 Soziales Engagement
- 25 Kunden und Geschäftspartner
 - 25 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
 - 25 Auslagerungen und Dienstleister
- 26 Mitarbeitende
 - 26 Unternehmens- und Führungskultur
 - 26 Arbeitgeberattraktivität
 - 27 Faire Bezahlung
 - 27 Personalentwicklung
 - 28 Vielfalt und Chancengleichheit
 - 28 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
 - 29 Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz
- 30 ANHANG
- 31 Berichtsbögen Taxonomie
- 40 GRI-Index
- 46 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 49 Impressum

VORWORT DES VORSTANDS

Liebe Lesenden und Lesern

das Jahr 2023 war weltweit geprägt von zahlreichen Naturkatastrophen. Auch Deutschland war von Extremhitze und Starkregen betroffen. Der menschengemachte Klimawandel ist für alle spürbar und damit auch die Anforderung, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, ihn zu begrenzen und sich schon jetzt an die Folgen anzupassen.

Für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, darunter im Besonderen die Immobilienbranche, bedeutet dies eine große Aufgabe. Die Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien steigt immens beim Bau eines neuen Gebäudes, aber auch beim Sanieren und Modernisieren von Bestandsgebäuden. Die Diskussionen um das neue Gebäudeenergiegesetz in diesem Jahr sind nur ein Beispiel dafür. Die Kreditwirtschaft ist deshalb gefordert, passende Angebote zu schaffen.

Die Münchener Hypothekbank hat das Jahr 2023 dafür genutzt, die Risiken, die sich aus dem Klimawandel und steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen für das eigene Portfolio ergeben, zu analysieren und Maßnahmen einzuleiten, wie damit umgegangen wird. Darüber hinaus gilt es, Chancen zu identifizieren und zu verwirklichen. So hat sich die Münchener Hypothekbank zum Ziel gesetzt, den Anteil grüner Darlehen zu steigern und neue Angebote zu schaffen.

Die Bank bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen. Um einen entsprechenden Beitrag dazu zu leisten, hat die Münchener Hypothekbank im Berichtsjahr damit begonnen, auch ein mittelfristiges CO₂-Ziel zu erarbeiten.

Bei der Umsetzung der im Vorjahr verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie wurden große Fortschritte erzielt und die Bank hat sich auch für 2024 konkrete Ziele vorgenommen.

Mehr dazu erfahren Sie in diesem Bericht.

Dr. Holger Horn
Vorsitzender des Vorstands

DR. HOLGER HORN
VORSITZENDER DES VORSTANDS





ÜBER DIESEN BERICHT

Die Münchener Hypothekenbank eG (im Folgenden kurz: „MHB“) berichtet seit 2012 jährlich zu nichtfinanziellen Aspekten und den wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Der nichtfinanzielle Bericht über das Geschäftsjahr 2022 ist zeitgleich mit dem Geschäftsbericht im April 2023 auf der Website der MHB veröffentlicht worden. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht über das Geschäftsjahr 2023, welches dem Kalenderjahr entspricht, wurde gemäß § 340a Abs. 1a HGB und § 289b Abs. 1 HGB sowie Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-VO“) erstellt. Die Berichterstattung orientiert sich an dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Der Bericht umfasst dabei sowohl die Zentrale in München als auch die elf weiteren Büros in Deutschland. Nicht in der Betrachtung enthalten sind alle Tochterunternehmen der MHB.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) wurde mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts beauftragt, mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit abzugeben.

Er ist anhand der in der Nachhaltigkeitsstrategie als wesentlich identifizierten Themen strukturiert.

Die europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die ergänzenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind für die MHB ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Weitere Informationen zur
Wesentlichkeitsanalyse
finden Sie im nichtfinanziellen
Bericht von 2021.

www.muenchenerhyp.de/NFE2021



HANDLUNGS- FELDER

6 NACHHALTIGES GESCHÄFTSMODELL

- 6 Geschäftsmodell und -strategie
- 7 Wertschöpfungskette
- 7 Nachhaltigkeitsansatz
- 9 Stakeholder-Engagement

10 VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- 10 Governance
- 10 Transparenz und Berichterstattung
- 11 Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie
- 15 Datenschutz
- 16 Compliance

18 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

- 18 Klimaschutz im Kerngeschäft
- 19 Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten
- 19 CO₂-Fußabdruck gemäß „Greenhouse Gas Protocol“

21 ESG-RISIKOMANAGEMENT

23 SOZIALE VERANTWORTUNG

- 23 Menschenrechte
- 23 Nachhaltige Immobilienfinanzierung
- 24 Soziales Engagement

25 KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER

- 25 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- 25 Auslagerungen und Dienstleister

26 MITARBEITENDE

- 26 Unternehmens- und Führungskultur
- 26 Arbeitgeberattraktivität
- 27 Faire Bezahlung
- 27 Personalentwicklung
- 28 Vielfalt und Chancengleichheit
- 28 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 29 Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz

NACHHALTIGES GESCHÄFTSMODELL

Geschäftsmodell und -strategie

Die MHB ist ein Kreditinstitut, das auf die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien für private und gewerbliche Kunden spezialisiert ist. Gegründet wurde sie 1896 unter dem Namen „Bayerische Landwirtschaftsbank eGmbH“ mit Förderung der Königlich Bayerischen Staatsregierung. Aus den agrarwirtschaftlichen Ursprüngen heraus entwickelte sich die „Bayerische Landwirtschaftsbank“ zu einer modernen, national und international agierenden Bank, der MHB. Als konzernunabhängiges Kreditinstitut ohne Mehrheitsbeteiligung hat die Bank derzeit insgesamt ca. 57.000 Mitglieder. Anteilseigner sind vor allem Kreditgenossenschaften und Privatpersonen. Mit einer Bilanzsumme von 54,1 Mrd. Euro zum 31.12.2023 und 708¹ Mitarbeitenden untersteht die MHB als als bedeutend eingestuftes Kreditinstitut der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Die MHB gehört zu der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bestehend aus über 737 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie anderen genossenschaftlichen Verbundunternehmen, wie z. B. der DZ BANK, der R+V Versicherung, der Union Investment und der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Kerngeschäftsfeld ist die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien im In- und Ausland. Damit betreibt die MHB, als eine der wenigen auf Immobilienfinanzierungen spezialisierten Banken, sowohl die private Wohnimmobilienfinanzierung als auch die großvolumige Finanzierung gewerblicher Immobilien. Hinzu kommen Investitionen in

hochliquide Bank- und Staatstitel, welche insbesondere zur Steuerung der Liquidität und der Deckungsmasse gekauft werden.

Bei der Wohnimmobilienfinanzierung vergibt die MHB über ihre Kooperationspartner Darlehen an Privatkunden in Deutschland. Zu den Kooperationspartnern gehören die Volksbanken und Raiffeisenbanken und andere genossenschaftliche Kreditinstitute sowie freie Finanzvermittler bzw. Maklervertriebe. In der Schweiz arbeitet die MHB mit der PostFinance und in Österreich mit ausgewählten Vermittlern zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken erfolgt über die insgesamt elf Büros der MHB in den Städten Augsburg, Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart.²

Bei der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden hauptsächlich Wohngebäude, Bürogebäude, Hotels sowie Einzelhandels- und Logistikimmobilien im In- und Ausland finanziert. Das Geschäft setzt sich aus Direkt- und Konsortialgeschäft zusammen und wird teilweise auch hier über die Volksbanken und Raiffeisenbanken vermittelt. Das gewerbliche Kreditgeschäft wird zentral von München aus sowie von den Büros in Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Berlin akquiriert.

Die Refinanzierung erfolgt vor allem über Hypothekendarlehen, die von der Ratingagentur Moody's mit der Bestnote Aaa bewertet werden. Zudem werden am Kapitalmarkt

ungedeckte Inhaberschuldverschreibungen emittiert sowie Mittel am Geldmarkt aufgenommen. Die Anleger sind vornehmlich institutionelle Investoren wie Asset-Manager und Fonds, Pensionskassen, Versicherungen und (Zentral-)Banken, aber auch private Anleger.

Entsprechend den Planungen aus dem Vorjahr hat die MHB den Erwerb der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG (im Folgenden kurz: „Warburg Hypothekbank“) zum 1. Juni 2023 vollzogen und die Verschmelzung der Warburg Hypothekbank auf die MHB ist Ende Juni 2023 erfolgt.

Bestehende Strukturen der Bankenbranche befinden sich durch die Digitalisierung, die Regulierung und die Geldpolitik der EZB in einem starken Wandel. Auch das Thema Nachhaltigkeit hat noch mehr an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklungen fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie der MHB mit ein. Diese legt den Handlungsrahmen der Geschäftsaktivitäten fest. Der Gesamtvorstand der MHB trägt die Verantwortung für diese Strategie, die regelmäßig hinsichtlich der Zielerreichung überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und mindestens jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Im Rahmen der regulären, jährlichen Aktualisierung wurden im Jahr 2023 insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiter konkretisiert.

¹ Gesamtzahl der Angestellten zum Stichtag 31.12.2023 ohne die Tochterunternehmen sowie ohne Aushilfen, Werkstudierende oder Leiharbeitende.

² In den regionalen Büros im Schnitt rund sechs Mitarbeitende.



Wertschöpfungskette

Bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette der MHB ist sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette zu beachten und hinsichtlich des Einflusses auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance zu analysieren.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst vor allem die Refinanzierung von Darlehen sowie die Lieferanten und Dienstleister für den Eigenbetrieb, wenn es um die Auswirkungen auf die Umwelt geht. Bezüglich der sozialen Aspekte sind die Mitarbeitenden von Lieferanten und Dienstleistern sowie mittelbar auch die Beschäftigten bei der Herstellung von Dienstleistungen und Produkten zu nennen.

Den größten ökologischen Einfluss hat die MHB allerdings in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie damit verbunden in der Immobilienbewertung. Mittelbar gehören auch Handwerks- und Baudienstleistungen dazu. Innerbetrieblich sind nachgelagert vor allem soziale Aspekte hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden zu berücksichtigen sowie im Weiteren der Mitarbeitenden bei Dienstleistern, Geschäftspartnern und Kunden. Keine direkten (Geschäfts-)Beziehungen bestehen zu weiteren Stakeholdern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie den Mitarbeitenden von handwerklichen Betrieben.

Nachhaltigkeitsansatz

NACHHALTIGKEIT IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE

Der Kreditwirtschaft wird die bedeutende Rolle zugeschrieben, Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen. Gleichzeitig sollen Banken die Auswirkungen von ESG-Themen (insbesondere des Klimawandels) auf ihr Geschäft berücksichtigen. Dies spiegelt sich in den regulatorischen Vorgaben wider, ESG-Themen in der Strategie und im Risikomanagement zu integrieren und die Offenlegung und Berichterstattung zu ESG-Themen auszuweiten. Darüber hinaus wird Nachhaltigkeit auch für Kunden, Vermittler, Investoren und Nachhaltigkeitsratingagenturen immer wichtiger. Daraus resultieren ebenfalls neue Anforderungen an Banken, aber auch Chancen, z. B. durch die ansteigende Nachfrage nach grünen Finanzierungsprodukten und Anleihen.

Im Jahr 2023 hat die MHB eine detaillierte ESG-Umfeldanalyse, eine Klimarisikoanalyse sowie eine ESG-Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Geschäfts- und Risikostrategie eingeflossen. Als Folge dessen hat die Bank bedeutende Umsetzungsschritte eingeleitet, die auf das Management von ESG-Chancen und -Risiken einzahlen und die 2024 weiter ausgebaut werden sollen. Die MHB hat insbesondere auf Vorstandsebene ein klimabezogenes Bankziel verabschiedet, das die Steigerung des Anteils von nachhaltigen Finanzierungen im Portfolio festlegt. Dies soll einhergehen mit der Weiter- und Neuentwicklung nachhaltiger Produkte, der Erstellung eines Sustainable Finance Frameworks (umfasst alle Regelungen zu nachhaltigen Produkten und Investments, u. a. Green Bond Framework, Responsible Investment Policy) und Maßnahmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeitsquote der zugrunde liegenden Kriterien für ein nachhaltiges Darlehen.

Zusätzlich wurden ESG-Ziele auf Ressortebene verabschiedet, die eine Erreichung des sechsten Bankziels unterstützen sollen.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Im Jahr 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Zielsetzung der Strategie ist es, mit den Geschäftsaktivitäten der Bank einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten und die Kompetenzen in der Immobilienfinanzierung für die Schaffung von gesellschaftlichem Mehrwert einzusetzen. Die Bank hat sich hierfür konkrete Ziele in sieben Handlungsfeldern gesetzt und mit Leistungsindikatoren ergänzt. Im Berichtsjahr hat die MHB im Rahmen einer ergänzenden Nachhaltigkeitsroadmap zur Umsetzung dieser Strategie die bisher erzielten Fortschritte konkret benannt, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten aktualisiert, die gesetzten Ziele und Ambitionen nochmals konkretisiert und die daraus folgenden Maßnahmen bis Ende des Jahres 2024 festgelegt.

Eine erneute Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den Vorgaben aus der CSRD wurde Ende des Jahres 2023 begonnen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden Art und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 maßgeblich prägen und in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Die zentralen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der MHB





RATINGS

Die Nachhaltigkeitsperformance der MHB wird mittels ausgewählter Ratings gemessen. Die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG hat die MHB mit der Bewertungsnote C+ ausgezeichnet. Sie verleiht der Bank damit den Prime-Status.

Das ESG-Rating der Ratingagentur Sustainalytics misst ebenfalls, wie gut die MHB die für ihr Geschäft wichtigsten ökologischen, sozialen und Governance-Themen berücksichtigt. Sustainalytics bewertet anhand eines Scoring-Systems von 0 bis 40+. Je niedriger dieser Risk-Score ist, umso besser ist das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Risk-Score der MHB verbesserte sich im Jahr 2023 von 16,3 auf 15,3. Dies entspricht einem niedrigen Risiko und damit liegt die Bank nun auf Rang 10 in der Vergleichsgruppe Thrifts and Mortgages.³

In der MSCI-ESG-Ratings-Bewertung erhielt die MHB im Berichtsjahr 2023 ein Rating von AA (auf einer Skala von AAA bis CCC).

Stakeholder-Engagement

Zu den Stakeholdern der MHB gehören die Aufsichtsbehörden, Investoren und Ratingagenturen, aber auch der Aufsichtsrat, Mitarbeitende, Kunden, Vermittler sowie weitere Geschäftspartner, Verbände, lokale Gemeinschaften und insbesondere die Eigentümer der MHB. Die MHB steht in engem Austausch mit all ihren Stakeholdern. So wurden beispielsweise mit dem Joint Supervisory Team der EZB diverse Termine zur Nachverfolgung der thematischen Überprüfung „Klima- und Umweltrisiken“ aus dem Jahr 2022 durchgeführt.

Darüber hinaus hat die MHB eine transparente Investorenkommunikation und pflegt den Dialog mit den Ratingagenturen. Neben dem allgemeinen Dialog im Geschäftsprozess findet der Stakeholder-Dialog in unterschiedlichen weiteren Formaten statt: durch die aktive Teilnahme an und die Ausrichtung von internen und externen Veranstaltungen, wie Mitarbeiterversammlungen, Zusammenkünfte mit Partnerbanken, einem Stand bei der Expo Real o.Ä. sowie durch unterschiedliche Befragungen mit anschließender Analyse. Für einzelne Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden Schulungen zum ESG-Scoring-Verfahren und zum aktuellen Stand der Offenlegungsanforderungen durchgeführt.

Um alle aktuellen Entwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen, pflegt die Bank einen intensiven Austausch mit anderen Kreditinstituten und Vermittlern direkt sowie über diverse Arbeitsgruppen. Die MHB engagiert sich in Verbänden wie dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), den genossenschaftlichen Regionalverbänden, dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp), dem European Covered Bond Council (ECBC) sowie dem Verein für Umwelttechnik (VfU). Sie teilt hier ihr Wissen und beteiligt sich an Diskussionen. Die Relevanz der Themen Nachhaltigkeit und ESG hebt die MHB regelmäßig in Veröffentlichungen und Interviews hervor.

³ Copyright ©2023 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Dieser Abschnitt enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) entwickelt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Befürwortung eines Produkts oder Projekts noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> verfügbar sind.



VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Governance

Die Kreditvergabe und die Emissionen von Wertpapieren der MHB, die angebotenen Arbeitsplätze sowie die gezahlten Gehälter und Steuern leisten einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen in Deutschland.

Entsprechend verpflichtet sich die Bank zur Steuerehrlichkeit und richtet ihr Geschäftsmodell auf langfristigen Erfolg aus. Beispielsweise verlagert sie Erträge nicht in Jurisdiktionen mit niedrigem Steuersatz und bildet keine Zweckgesellschaften zur Steuerminimierung in Staaten, die auf der Oxfam-Liste für Steueroasen stehen. Das Geschäftsmodell begrenzt maßgeblich Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken. Die Bank achtet auf eine verantwortungs- und risikobewusste Kreditvergabe sowie eine langfristig ausgerichtete, möglichst fristenkongruente Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen.

Des Weiteren sichert die Bank ihren langfristigen Erfolg durch eine robuste Corporate Governance. Diese soll, in Richtlinien und Regelungen verankert, die Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeitenden gewährleisten. Hierzu gehören auch die individuellen und kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Im Berichtsjahr wurden die Kompetenzprofile sowie die Rollenprofile von Vorstand und Aufsichtsrat um ESG-Aspekte erweitert, was die Bedeutung des Themas widerspiegelt.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zudem fand 2023 im März eine Schulung zum Thema Diversität für den Aufsichtsrat und den Vorstand statt sowie im Oktober und Dezember jeweils eine Schulung zu den Themen Taxonomie und CSRD. Alle Schulungen wurden jeweils durch externe Anbieter durchgeführt und die Erkenntnisse sind in die Umsetzung der Themenbereiche eingeflossen.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit lag im Geschäftsjahr 2023 unverändert beim Vorstandsvorsitzenden. Die zwei Nachhaltigkeitsreferentinnen arbeiteten aus der Stabsabteilung „Strategie und Organisation“ heraus. Alle Risikothemen inklusive der ESG-Risiken verantwortet auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Darüber hinaus hat die Bank im Berichtsjahr in allen relevanten Fachbereichen sogenannte ESG-Beauftragte ernannt. Deren Aufgaben bestehen darin, erste Ansprechpartner im Fachbereich zu ESG-Themen zu sein, bei der Koordination, dem Datenmanagement und der Berichterstattung zu unterstützen sowie weitere Kollegen für ESG-Themen zu sensibilisieren.

Die Governance einschließlich der Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeitsthemen, inklusive der ESG-Risikomanagementthemen, sind im ESG-Framework festgelegt. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der MHB zu bündeln und die organisatorische Verankerung sicherzustellen, tagt monatlich bzw. anlassbezogen das ESG-Committee. Das ESG-Committee besteht aus den Leitern der von ESG-Themen betroffenen Bereiche und berät den Vorstand zu

allen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Berichtsjahr fanden zwölf Sitzungen statt. Es ging dabei vor allem um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus tagt vierteljährlich das ESG-Board, in dem der Gesamtvorstand regelmäßig über ESG-Fragestellungen, die vom ESG-Committee vorbereitet wurden, informiert wird und bei Bedarf notwendige Entscheidungen fällt.

In Jahr 2023 wurde das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank von der Internen Revision überprüft und als zufriedenstellend beurteilt. Die identifizierten Feststellungen wurden bereits im Berichtsjahr behoben.

Transparenz und Berichterstattung

Die MHB berichtet transparent über ihre Aktivitäten, Verantwortlichkeiten, Kontrollmechanismen und Prozesse. Allgemeine Informationen werden im Geschäftsbericht zur Verfügung gestellt. Nachhaltigkeitsbezogene Informationen finden sich im vorliegenden nichtfinanziellen Bericht sowie auf der Website der Bank. Hier werden Ratingergebnisse, das Green Bond Framework sowie die Second Party Opinion (SPO) zu den nachhaltigen Darlehen und zu den Green Bonds veröffentlicht. Der Impact Report gibt Auskunft über die durch die grünen Hypothekendarlehen und die Finanzierung von zertifizierten Gewerbeimmobilien eingesparten Treibhausgasemissionen (mehr dazu unter „Klimaschutz im Kerngeschäft“).



Für Investoren veröffentlicht die MHB auf der eigenen Website zudem unterjährig und jährlich Berichte zu den nachhaltigen Anleihen und dem nachhaltigen Portfolio der MHB.

Die regulatorischen Anforderungen an die Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die EU, die EZB, die European Banking Authority (EBA), die ESMA sowie die BaFin haben diverse regulatorische Dokumente verfasst, die sich vor allem auf das Kerngeschäft der MHB, das Risikomanagement und die Berichterstattung auswirken. Die wesentlichen regulatorischen Themen sind die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umwelt Risiken, die Offenlegung nach CRR II, die Richtlinien zu Loan Origination and Monitoring (LOaM) und die ESMA-Anforderungen zum Prospektrecht.

Um sicherzustellen, dass die bestehenden und kommenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden können, hat der Vorstand ein Projekt ins Leben gerufen, das die Verantwortlichkeiten und Aufgaben festlegt und die Strukturen und Prozesse sowie die notwendigen Datengrundlagen schaffen soll („ESG-Regulatorik“-Projekt). Das Projekt startete im November 2021 und wurde im Mai 2023 nochmal bis Dezember 2024 verlängert.

Offenlegung nach Artikel 8 der EU-Taxonomie

REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden Taxonomie-VO) will die nachhaltige Entwicklung im europäischen Finanzwesen im Sinne des EU Green Deals fördern und

zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen. Die Taxonomie-VO soll dabei unterstützen, Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken und einheitliche Kriterien zu deren Bewertung zu etablieren. Vorgaben zu der Berichterstattung sind in Art. 8 der Taxonomie-VO und im Disclosures Delegated Act (EU) 2021/2178 definiert und entsprechend der graduellen Einführung der Taxonomiekonformität umzusetzen. Die technischen Bewertungskriterien, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leistet, sind im Climate Delegated Act (EU) 2021/2139 festgelegt. Dieser wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 um weitere Wirtschaftsaktivitäten ergänzt. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (im Folgenden: Environmental Delegated Act) wurden außerdem der Disclosures Delegated Act angepasst und ergänzt sowie die technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 3 bis 6 definiert.

Die Taxonomie-VO definiert Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die folgenden Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Taxonomie-VO gilt sowohl für Nicht-Finanzunternehmen als auch für Finanzunternehmen, die den Offenlegungspflichten der Non-Financial Reporting Directive (EU) 2014/95 (im Folgenden: NFRD) unterliegen. Für die MHB ergibt sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 war nur ein verringerter Berichtsumfang notwendig. Es wurden insbesondere die Anteile an den Vermögenswerten von taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offengelegt. Qualitative Informationen wurden entsprechend Anhang XI des Disclosures Delegated Act hinzugezogen. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie im Climate Delegated Act (EU) 2021/2139 bzw. im ergänzten Delegated Act (EU) 2023/2485 aufgenommen wurde.

Das Berichtsjahr 2023 unterlag erstmalig den ausgewiesenen quantitativen Anforderungen gemäß Anhang V des Disclosures Delegated Act. In diesem Zusammenhang muss die Green Asset Ratio in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele offengelegt werden, welche den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten am gesamten Geschäft widerspiegelt. Hierfür sind die Berichtsbögen gemäß Anhang VI des Disclosures Delegated Act offenzulegen, die neben der Green Asset Ratio weitere Kennzahlen enthalten. Zudem sind weitere qualitative Informationen gemäß Anhang XI des Disclosures Delegated Act zu berichten. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie die folgenden drei Kriterien erfüllt:



- **Substantial Contribution:** Die finanzierte Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten.
- **Do No Significant Harm (DNSH):** Die erhebliche Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels muss ausgeschlossen werden.
- **Soziale Mindeststandards:** Die finanzierte Wirtschaftstätigkeit muss soziale Mindeststandards erfüllen. Dazu gehört beispielsweise die Achtung von Menschenrechten sowie Rechten für Arbeitnehmende.

Neben der Offenlegung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel muss ab dem Berichtsjahr 2024 auch die Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die weiteren vier Umweltziele geprüft werden.

VORGEHENSWEISE ZUR ERMITTLUNG TAXONOMIEFÄHIGER WIRTSCHAFTS-AKTIVITÄTEN

Aufgrund der teilweise noch unklaren Rechtslage bei der Umsetzung der Taxonomie-VO und der zugehörigen delegierten Rechtsakte beruht die Ermittlung der KPIs auf einigen grundlegenden Annahmen und Vereinfachungen. Die bedeutendsten Annahmen und Auslegungsfragen sind im Folgenden dargestellt.

Sofern möglich, wird auf bestehende Definitionen und Berichtspositionen aus der Finanzberichterstattung (FINREP) oder anderen Regelwerken zurückgegriffen. Die Basis für die Berechnung der KPIs sind sowohl für den Zähler als auch für den Nenner die FINREP-(Brutto-)Buchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Relevante Kontrahenten sind private Haushalte, NFRD-pflichtige Unternehmen (finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen) und lokale Gebietskörperschaften.

Private Haushalte

Das Kerngeschäft der MHB liegt in der Kreditvergabe an private Haushalte. Die Gruppe der Privathaushalte wird auf Basis der FINREP-Daten analysiert. Dabei können laut Disclosures Delegated Act die folgenden Geschäfte berücksichtigt werden:

- durch Wohnimmobilien besicherte Kredite
- Gebäudesanierungsdarlehen
- Kfz-Kredite

Die MHB fokussiert sich in ihrem Kreditportfolio auf Kredite, die durch Wohnimmobilien gesichert sind, und Gebäudesanierungsdarlehen, während Kfz-Kredite nicht zu ihrem Geschäft gehören.

Vor diesem Hintergrund hat die MHB folgende taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert:

- Wirtschaftsaktivität 7.1: Neubau
- Wirtschaftsaktivität 7.2: Renovierung bestehender Gebäude
- Wirtschaftsaktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

In Anlehnung an Art. 7 Abs. 3 des Disclosures Delegated Act werden nur Kunden aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, d. h. EU sowie Liechtenstein, Island und Norwegen) berücksichtigt. Die MHB hat einen Teil ihres Geschäftsvolumens in Nicht-EWR-Staaten (insbesondere der Schweiz), welches daher nicht auf Taxonomiefähigkeit geprüft wird.

Sofern ein Geschäft durch die zuvor definierten Kriterien als berücksichtigungsfähig gilt, wird im Weiteren auf den zugrunde liegenden Verwendungszweck des Geschäfts abgestellt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 werden Geschäfte ohne Verwendungszweck oder Geschäfte, für die der Verwendungszweck nicht eindeutig ableitbar ist, keiner Wirtschaftstätigkeit eindeutig zugeordnet und sind daher nicht taxonomiefähig.

Prüfung weiterer Kontrahenten in Bezug auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Aktuell hat die MHB keine materiellen Geschäftsbeziehungen mit öffentlichen Einrichtungen wie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die in der Taxonomieprüfung berücksichtigt werden könnten.

Im Gewerbegebiet vergibt die Bank außerdem überwiegend Darlehen an Objektgesellschaften und kleine Wohnungsunternehmen. Diese Kunden sind nicht NFRD-pflichtig und gelten daher als nicht taxonomiefähig. Es befinden sich zwar aktuell keine NFRD-pflichtigen Kontrahenten im Portfolio der MHB, allerdings werden manche Kontrahenten voraussichtlich mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464) berichtspflichtig werden und sind somit zukünftig in die Taxonomiebewertung einzubeziehen.

VORGEHENSWEISE ZUR ERMITTLUNG TAXONOMIEKONFORMER WIRTSCHAFTS-AKTIVITÄTEN

Für taxonomiefähige Kredite gegenüber privaten Haushalten ist im nächsten Schritt eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorzunehmen. Dazu wird im ersten Schritt die „Substantial Contribution“ einer Wirtschaftstätigkeit anhand der technischen Bewertungskriterien überprüft. Die MHB



prüft Wirtschaftstätigkeiten, die den „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (7.7) finanzieren. Aufgrund der aktuellen Datenlage können Renovierungsdarlehen bei der Prüfung der Taxonomiekonformität nicht berücksichtigt werden.

Der wesentliche Beitrag der mit Wohnimmobilien besicherten Kredite zum Umweltziel 1 wird anhand der technischen Bewertungskriterien des Climate Delegated Act untersucht.

Geschäfte werden anhand der „Substantial Contribution“ der Wirtschaftsaktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ geprüft, wenn sie eine Immobilie bis Baujahr 2020 finanzieren. Liegt ein Energieeffizienzausweis mit einer Energieeffizienzklasse von mindestens A vor, so gilt das Geschäft als taxonomiekonform. Liegt kein Energieausweis vor oder wird die Energieeffizienzklasse von mindestens A nicht erreicht, kann ein Geschäft mit Objekt- und Sitzland in Deutschland dennoch taxonomiekonform sein, wenn es zu den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehört. Dies wird über Schwellenwerte geprüft, die auf der Drees & Sommer Studie⁴ basieren. Geschäfte, die eine Immobilie mit Baujahr ab 2021 finanzieren, werden laut Climate Delegated Act anhand der „Substantial Contribution“ der Wirtschaftsaktivität 7.1 „Neubau“ geprüft. Der Primärenergiebedarf dieser Immobilien muss mindestens 10% unter dem Schwellenwert der Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude liegen. Der Nachweis darüber erfolgt über den Energieausweis. Für die Einwertung verwendet die MHB die Schwellenwerte der Drees & Sommer Studie.

Im zweiten Schritt der Taxonomiekonformitätsprüfung sind gemäß dem Climate Delegated Act für Wirtschaftsaktivitäten, die zum Umweltziel 1 beitragen, die DNSH-Kriterien zu erfüllen. Zur Prüfung der DNSH-Kriterien ist grundsätzlich eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchzuführen.

Diese wurde von der MHB mithilfe eines Bewertungstools eines externen Anbieters vorgenommen.

Der dritte Schritt der Taxonomiekonformitätsprüfung zur Einhaltung sozialer Mindeststandards entfällt für private Haushalte.⁵ Zudem ist das private Immobilienfinanzierungsgeschäft der MHB auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt. In diesen Märkten gelten bereits weitgehende gesetzliche Vorschriften, die dem Schutz von Menschenrechten dienen und an die sich die MHB hält. Die MHB definiert zudem in einer Richtlinie zu Menschenrechten und Diversität ihre Erwartungen gegenüber Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern und Dienstleistern und stellt den Ausschluss von sanktionierten Kunden sicher. Weitere Informationen finden sich in diesem Bericht im Abschnitt „Soziale Verantwortung – Menschenrechte“.

Die so ermittelten taxonomiekonformen Kredite fließen in die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) ein, die für das Jahr 2023 11,75% betrug.

KENNZAHLEN UND BERICHTSBÖGEN

Nachfolgend werden die taxonomiefähigen und -konformen Geschäfte der MHB im Rahmen der Templates des Anhangs VI des Disclosures Delegated Act (EU) 2021/2178 dargestellt.

Berichtsbogen 0

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-VO offenzulegenden KPIs – umfasst die zentrale KPI der Green Asset Ratio (GAR) sowie zusätzliche KPIs.

Die MHB hat keine NFRD-pflichtigen Kontrahenten, deren KPIs für die Green Asset Ratio der MHB einbezogen werden. Aus diesem Grund weist die MHB nach CapEx und Umsatz-

erlösen der Kontrahenten die gleiche Green Asset Ratio aus (Spalte b und c). Aus dem gleichen Grund wird nur ein absoluter Wert von taxonomiekonformen Vermögenswerten ausgewiesen, ohne Unterscheidung nach CapEx und Turnover der Kontrahenten (Spalte a). Die KPIs in Spalten d bis f weisen jeweils taxonomiekonforme sowie von der Taxonomieprüfung ausgeschlossene Wirtschaftsaktivitäten aus, welche an der Bilanzsumme gemessen werden. Die KPIs in Bezug auf außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien, verwaltete Vermögenswerte) betragen 0%, da die MHB kein entsprechendes Geschäft hat. Die KPIs zum Handelsbestand sowie zu Gebühren- und Provisionserträgen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung werden erstmals zum 31.12.2025 offengelegt.

Berichtsbogen 0: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 1

Covered Assets für die Berechnung der GAR – enthält die Covered Assets, also die gesamten Vermögenswerte, zur Berechnung der GAR sowie von der GAR ausgeschlossene Geschäfte. Die Risikopositionen werden dabei nach Kontrahenten bzw. Produktart gegliedert. Im Berichtsjahr war die Angabe von Vergleichsinformationen zum Berichtsjahr 2022 noch nicht gesetzlich gefordert.⁶ Die Wirtschaftsaktivitäten der MHB sind dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zuzuordnen, da die MHB hier ihren maßgeblichen Beitrag sieht. Aus der Analyse der Geschäftstätigkeiten ergeben sich für die MHB bisher keine Aktivitäten, die eigens dem Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel) Rechnung tragen. Details

⁴ Drees & Sommer; VDP (2023) EU Taxonomy: Acquisition and Ownership of Buildings. Derivation of Top 15% of existing building stock in Germany

⁵ Final Report on Minimum Safeguards der Sustainable Finance Platform S. 11: https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-10/221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards_en.pdf

⁶ Frage 7, Commission Notice (C/2023/305) vom 20.10.2023



zu den Maßnahmen zum Klimaschutz im Kerngeschäft finden sich im Abschnitt „Ökologische Verantwortung“. Bei der MHB sind Gebäudesanierungskredite auch immobilienbesichert und werden deshalb in den Zeilen 25 und 26 des Berichtsbogens 1 ausgewiesen. Da ausschließlich die Zeile für „Haushalte“ (Zeile 24) in die GAR einfließt und Doppelzählungen vermieden werden sollen, entspricht diese Zeile nicht der Summe aus den Gebäudesanierungskrediten (Zeile 26) und immobilienbesicherten Darlehen (Zeile 25). Wirtschaftsaktivitäten gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen wurden in den Zeilen 33 bis 43 berücksichtigt.

Berichtsbogen 1: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 2

Informationen zu Geschäften in Sektoren, die von der Taxonomie abgedeckt sind, auf Basis von NACE-Codes des zentralen Geschäfts des Kontrahenten. Da die MHB zum 31.12.2023 keine NFRD-pflichtigen Kontrahenten im Portfolio hat, ist der Berichtsbogen 2 leer offenzulegen.

Berichtsbogen 2: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 3

Taxonomiekonformes Bestandsgeschäft im Verhältnis zu den Covered Assets aus Berichtsbogen 1. Analog zu Berichtsbogen 1 wird über den Vergleichszeitraum des Berichtsjahres 2022 noch nicht berichtet.

Berichtsbogen 3: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 4

Taxonomiekonformes Neugeschäft aus dem Berichtsjahr 2023 im Verhältnis zu den Zuflüssen zu den Total Covered Assets im Berichtsjahr 2023. Zwar sieht das Template taxomiefähiges Geschäft im Nenner vor, die herrschende

Meinung geht aufgrund besserer Vergleichbarkeit zum GAR-Bestand stattdessen dahin, im Nenner die Zuflüsse zu den Total Covered Assets zu verwenden (vgl. Berichtsbogen 3). Das Neugeschäft ergibt sich trotz Hinweises auf den Nettozufluss im Template auf Basis der FAQ der Europäischen Kommission⁷ aus dem echten Neugeschäft aus 2023, ohne Berücksichtigung etwaiger Teilauszahlungen bestehender Geschäfte.

Berichtsbogen 4: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 5

Informationen zu außerbilanziellen Risikopositionen (Finanzgarantien, verwaltete Vermögenswerte). Da die MHB kein entsprechendes Geschäft hat, ist der Berichtsbogen ohne Werte offengelegt.

Berichtsbogen 5: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 6

KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung. Da der Berichtsbogen erst zum 31.12.2025 verpflichtend offenzulegen ist, enthält er im aktuellen Berichtsjahr keine Werte.

Berichtsbogen 6: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 7

KPI Handelsbuchbestand. Da der Berichtsbogen erst zum 31.12.2025 verpflichtend offenzulegen ist, enthält er im aktuellen Berichtsjahr keine Werte. Da sich im Bestand der MHB zum 31.12.2023 keine Finanzinstrumente des Handelsbestands befanden, erfolgt hierzu weder die quantitative Berichterstattung noch die Veröffentlichung der begleitenden qualitativen Informationen gemäß Annex XI des Disclosures Delegated Act (EU) 2021/2178.

Berichtsbogen 7: » Siehe Anhang

Berichtsbogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Im Bestand der MHB befanden sich zum 31.12.2023 keine Geschäfte mit Bezug zu Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der VO 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas). Daher ist dieser Berichtsbogen mit „Nein“ befüllt, auf den Ausweis der Berichtsbögen 2–5 zu Kernenergie und fossilem Gas kann somit verzichtet werden.

Berichtsbogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas: » Siehe Anhang

AUSBLICK

Die MHB hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, den Anteil grüner Finanzierungen zu steigern. Sukzessive fließen dabei die Anforderungen an taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten in die Produktgestaltung sowie die Datenerfassung und das Datenmanagement ein. Im Jahr 2023 hat die Bank die Nachhaltigkeitsstrategie um eine Maßnahmenroadmap ergänzt und insbesondere hinsichtlich des Zeitplans und der Verantwortlichkeiten konkretisiert.

Die MHB arbeitet darüber hinaus stetig an einer Verbesserung ihres Datenhaushalts, wodurch in den nächsten Berichtsperioden auch Renovierungsdarlehen in die Bewertung der Taxonomiekonformität einbezogen werden können. Zudem wird das Neugeschäft künftig eine höhere Qualität im Datenbestand zur Energieeffizienz der finanzierten Immobilienobjekte

⁷ Frage 65, DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice), 21. Dezember 2023



vorweisen, da die Vorlage eines Energieeffizienzausweises für das Zustandekommen eines Kreditvertrags inzwischen verpflichtend ist. Auch die bestehenden nachhaltigen Produkte sollen weiterentwickelt und perspektivisch soll ein taxonomiekonformes Produkt auf den Markt gebracht werden.

Die CSRD soll die NFRD zum 1. Januar 2025 ablösen. Dazu muss bis zum 30.06.2024 die EU-Richtlinie zur CSRD in nationales Recht umgesetzt und ein CSRD-Umsetzungsgesetz verabschiedet werden. Mit der CSRD weitet sich die Berichtspflicht gemäß Art. 8 der Taxonomie-VO schrittweise auf mehr Unternehmen aus. Damit können in Zukunft finanzierte Wirtschaftsaktivitäten in die Green Asset Ratio einfließen, die aufgrund der fehlenden NFRD-Pflicht der Kontrahenten aktuell nicht berücksichtigt werden.

In der Geschäftsstrategie sind sowohl die ESG-Umfeldanalysen als auch die daraus abgeleitete Auswertung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell enthalten. Zudem wird auf die darauf aufbauenden Maßnahmen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements eingegangen. Die Strategie wird jährlich, unter Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements der Bank, überarbeitet. Hierbei werden die Anforderungen aus der Taxonomie-VO entsprechend berücksichtigt.

Datenschutz

Um personenbezogene Daten zu schützen, erfüllt die MHB die vorgeschriebenen Gesetze (insbesondere die europäische Datenschutz-Grundverordnung), Regelungen und konkretisierenden Vorschriften zur Verarbeitung und Nutzung von Daten. Die Leitlinie „Informationssicherheit und Datenschutz“ definiert einerseits Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben. Andererseits bildet sie die Basis für das ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) der Bank, welches den Datenschutz integriert. Die Beauftragten für Informationssicherheit und Datenschutz überwachen und steuern das ISMS. Das Managementsystem zur Informationssicherheit orientiert sich dabei an der ISO 27001 und es finden regelmäßige interne und externe Audits statt.

SENSIBILISIERUNG DER MITARBEITENDEN

Für die Themen Datenschutz und Cybersecurity ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von großer Bedeutung. Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Datengeheimnis und durchlaufen alle zwei Jahre eine Standardschulung. Fachbereiche, in denen spezielle Anforderungen bestehen, werden jährlich geschult. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten automatisch innerhalb der ersten Woche eine Aufforderung zur Absolvierung der Schulung. Die Prozesse der Schulungsplattform wurden dahingehend verbessert, dass die Nachverfolgbarkeit der absolvierten Schulungen optimiert werden konnte. Ca. 99% der internen Mitarbeitenden und 48% der Externen haben Stand Oktober die Schulung absolviert oder einen Nachweis über eine an anderer Stelle durchlaufene Schulung erbracht. Zur Erhöhung des Anteils der Externen wurde ein spezieller Workflow implementiert, von dem erwartet wird, dass er den Anteil im Jahr 2024 signifikant erhöht.

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden nach Bedarf über Ad-hoc-Mitteilungen im Intranet zu neuen Themen informiert. Im Berichtsjahr fand eine besondere Sensibilisierung in Form eines „Live-Hacking-Vortrags“ durch einen externen Spezialdienstleister statt. Schließlich wurde eine Phishing-Simulation implementiert, durch die die Mitarbeitenden fortlaufend sensibilisiert werden. Die Maßnahmen werden 2024 fortgesetzt.

BETROFFENENANFRAGEN NACH ART. 15 DSGVO

Es gab 2023 eine Betroffenenanfrage, die zeitgerecht beantwortet wurde. Es gab keine Beschwerden von Betroffenen.

DATENPANNEN / VERLETZUNG DES DATENSCHUTZES

Es gab drei Datenpannen, von denen zwei Fälle vorsorglich an die Datenschutzaufsichtsbehörde BayLDA gemeldet wurden. Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Fälle wurden ergriffen und sind abgeschlossen.

Im November war das CDR Lab mit einer Fachkonferenz zur praktischen Umsetzung von Grundsätzen der Corporate Digital Responsibility (CDR) zu Gast bei der MHB. Das CDR Lab ist eine partizipative Lern-, Austausch- und Projektplattform für Unternehmen, Wissenschaft, NGOs und weitere Institutionen zur Gestaltung digitaler Verantwortung. Im Rahmen der Veranstaltung hat, neben einer Begrüßung durch den zuständigen Vorstand der Bank, der Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte der MHB einen Impulsvortrag zum Thema „CDR am Beispiel Datenschutz – Complain or Comply“ gehalten.



Compliance

Ziel des Compliance-Management-Systems der MHB ist die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben sowie die Förderung der Compliance-Kultur, um wirtschaftlichen Schaden und Reputationsverluste von der Bank abzuwenden.

Die Bank hat hierfür eine Compliance-Funktion eingerichtet, die auch die Aufgaben der Prävention von Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfasst. Die Compliance-Beauftragte der Bank, die auch die Funktion der Geldwäschebeauftragten ausübt, ist für die kontinuierliche Optimierung der Compliance-Prozesse verantwortlich. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und dieser gegenüber berichtspflichtig.

Mittels eines umfassenden Rechts-Monitorings werden relevante regulatorische Neuerungen identifiziert und Implementierungsprozesse zeitgerecht angestoßen. Die Compliance-Funktion arbeitet mit dem Vorstand und den relevanten Geschäftsbereichen zusammen, um Compliance-Risiken mit angemessenen Maßnahmen entgegenzuwirken und um relevante Richtlinien zu entwickeln.

In einem jährlichen Bericht, der an den Vorstand adressiert ist und von diesem an den Aufsichtsrat weitergeleitet wird, dokumentiert die Compliance-Funktion intern jeweils die wichtigsten Tätigkeiten, Neuerungen sowie entsprechenden Kennzahlen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit in allen Erscheinungsformen vor dem Hintergrund

der vielfältigen Geschäftsbeziehungen zu nationalen und internationalen Kunden sowie Geschäftspartnern nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Bank duldet keine Form von Korruption, Bestechung oder unlauteren Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden, Vorstand, Aufsichtsrat und beauftragten Dritten. Es gab keine bekannten Fälle von Korruption oder Bestechlichkeit, ferner keine Gerichtsverfahren bzw. Urteile.

Im Berichtsjahr hat die Bank den Verhaltenskodex strukturell überarbeitet und um neue inhaltliche Punkte insbesondere zu ESG-Themen erweitert. Er erfüllt nun die Vorgaben der Leitlinien zur internen Governance der EBA (EBA/GL/2021/05) und wurde an die Marktstandards angepasst.

Der Verhaltenskodex legt als gemeinsame Leitlinie verbindliche Standards für ein gesetzeskonformes, verantwortungsvolles und ethisch orientiertes, nachhaltiges Verhalten fest. Er gilt für alle Mitarbeitenden der MHB und ihrer Tochtergesellschaften (einschließlich der Mitglieder des Vorstands) sowie für die externen Geschäftspartner. Er ist daher nun auch auf der Website der Bank zu finden und bildet die Basis für die ebenfalls neu entstandene Lieferantenrichtlinie, die im kommenden Jahr an alle relevanten Geschäftspartner kommuniziert werden soll.

Im Verhaltenskodex ist u. a. festgelegt, dass das Anbahnen oder Verabreden von Vereinbarungen zur Wettbewerbsbeschränkung verboten ist. Zudem soll mit Mitbewerbern fair und respektvoll umgegangen werden. Mitarbeitende sind darüber hinaus dazu angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und potenzielle Interessenkonflikte zu melden. 2023 gab es keine Rechtsverfahren bezüglich wettbewerbswidrigen Verhaltens.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex legen spezifische Richtlinien den Handlungsrahmen für Mitarbeitende sowie für Organmitglieder weiter fest.

Die Zuwendungsrichtlinie gibt verbindliche Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen.

Die Beschaffungsrichtlinie der Bank gewährleistet eine transparente und faire Vergabe von Aufträgen an Dritte. Sie bestimmt differenzierte Prozesse für die Angebotseinholung, Ausschreibung und Anbieterauswahl sowie die Vertragsfreigabe und den Vertragsabschluss in Abhängigkeit vom Vertragsvolumen.

Alle Compliance-Vorgaben der Bank unterliegen einem zentral gesteuerten jährlichen Aktualisierungs- und Überprüfungsprozess. Mitarbeitende werden zeitnah über Änderungen der Anforderungen im Verhaltenskodex und in den jeweiligen Richtlinien informiert. Zudem werden sie zu aktuellen Themen sensibilisiert und anlassbezogen geschult.

Die Einhaltung der eingerichteten Vorgaben wird risikobasiert kontrolliert (festgelegt im Kontroll- und Überwachungsplan der Compliance-Funktion). Bei Regelverstößen oder Verdachtsfällen strafbarer Handlungen sind organisatorische Prozesse und Zuständigkeiten klar festgelegt.

Mitarbeitende können Meldungen bezüglich eines konkreten Verdachts oder einer betrügerischen oder anderen illegalen Handlung anonym über das Hinweisgebersystem der MHB abgeben („Whistleblowing“). Die Mitarbeitenden werden in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank über das eingerichtete System und dessen Kanäle informiert. Im Jahr 2023 sind – wie auch in den Vorjahren – keine Hinweise eingegangen.



BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Als Kreditinstitut für Immobilienfinanzierungen verpflichtet sich die MHB ausdrücklich zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Hierfür verantwortlich ist (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) die Geldwäschebeauftragte. Das Geldwäsche-Risikomanagement (GW-Risikomanagement) erfüllt nationale und internationale Vorgaben. Es basiert auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) und umfasst gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) eine Risikoanalyse sowie interne Sicherungsmaßnahmen. Die Risikoanalyse identifiziert institutspezifische Risiken für die Bank. Sie wurde 2023 im Rahmen des jährlichen Turnus von der Geldwäschebeauftragten unter Mitwirkung der operativen Einheiten aktualisiert. Aus der Analyse werden Maßnahmen zur Reduzierung von Geldwäscherisiken abgeleitet und bei der Umsetzung von der Geldwäschebeauftragten überwacht. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wurde entsprechend § 4 Abs. 3 GwG einem Vorstandsmitglied von der Bank die Verantwortung für das GW-Risikomanagement übertragen. In einer webbasierten Pflichtschulung werden alle neuen Mitarbeitenden für das GW-Risikomanagement der Bank und für die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert. Die Mitarbeitenden der Markt- und Marktfolgeabteilungen sind zur Teilnahme an regelmäßigen webbasierten Folgeschulungen im Turnus von zwei Jahren verpflichtet. Darüber hinaus finden anwenderorientierte Schulungen statt, die sich auf typische Geldwäschetatbestände im Umfeld einer Immobilientransaktion und -finanzierung konzentrieren. Alle im Geldwäsche-Schulungskonzept vorgesehenen Regelschulungen wurden im Berichtsjahr vollständig von den

dafür vorgesehenen Mitarbeitenden absolviert (siehe Tabelle). Die Teilnahme an den Schulungen wird durch die Geldwäschebeauftragte überwacht. Die Fachberichte der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) und andere in- und ausländische Fachstudien werden hierbei berücksichtigt.

Im Geschäftsbetrieb der Bank sind ebenfalls klare Prozesse und Sorgfaltspflichten gemäß dem GwG und den aufsichtlichen Vorgaben der BaFin und der EZB definiert. So werden im Rahmen der Vorgaben alle neuen Geschäftsbeziehungen nach Risikoklassen eingestuft. Die relevanten Personen durchlaufen ein Identifikations- und Screening-Verfahren.

Mitarbeitende können interne Verdachtsmeldungen formlos, telefonisch oder per E-Mail gegenüber der Geldwäschebeauftragten und ihrer Stellvertreterin abgeben. Die Übermittlung von Verdachtsfällen an die Financial Intelligence Unit (FIU) obliegt ausschließlich der Geldwäschebeauftragten (und ihrer Stellvertreterin), die hierbei nicht dem Weisungsrecht des Vorstands unterliegt. Mitarbeitende, die eine interne Verdachtsmeldung abgegeben haben, werden durch die Geldwäschebeauftragte unter Angabe einer Begründung informiert, ob die Geldwäschebeauftragte gegenüber der FIU eine Verdachtsmeldung abgegeben oder davon abgesehen hat. Sieht die Geldwäschebeauftragte – egal aus welchen Gründen – von einer Meldung ab, können Mitarbeitende über das Hinweisgebersystem der Bank bzw. das bei der BaFin eingerichtete Hinweisgebersystem eine aus ihrer Sicht unzutreffende Behandlung der Meldung kommunizieren.

GELDWÄSCHE- UND BETRUGSFÄLLE 2023

Anzahl von potenziellen Geldwäscheverdachtsfällen	14
Anzahl der an die FIU gemeldeten Geldwäscheverdachtsfälle	10
Anzahl von Betrugsfällen	0
Anzahl der abgeschlossenen Geldwäscheschulungen	271 ⁸

⁸ Entspricht allen vorgesehenen Regelschulungen für Mitarbeitende im Jahr 2023 entsprechend dem Geldwäsche-Schulungskonzept der Bank.



ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Klimaschutz im Kerngeschäft

Der größte Hebel, um negative Einflüsse auf die Umwelt zu minimieren und die Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen, liegt im Kerngeschäft der Bank und im Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft. Der Prozess zur Definition eines Klimaziels wurde im Berichtsjahr angestoßen. Für das Kreditportfolio wird im ersten Quartal des Jahres 2024 ein klimabezogenes Ziel erarbeitet. Hierfür wird im ersten Schritt eine Portfolioanalyse durchgeführt, um den Status quo des Portfolios zu analysieren inkl. Unterscheidung nach Mengen- und Gewerbegebiet. Als Nächstes erfolgt die Auswahl eines wissenschaftlich basierten Klimaszenarios („CRREM-Szenario“). Der aktuelle Stand des Portfolios wird dann mit diesem gewählten CRREM-Szenario abgeglichen. Für die Ableitung der Klimaziele erfolgt hierauf aufbauend die Definition entsprechender CO₂-Abbaupfade. Hierfür wird u. a. die zukünftige Portfolioentwicklung aus Klimaperspektive prognostiziert inkl. Definition von zentralen Annahmen zu Portfoliowachstum oder Steigerung der Energieeffizienz. Die Klimaziele lassen sich dann u. a. aus den CO₂-Abbaupfaden ableiten.

Referenz ist dabei die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. In dem Prozess werden identifizierte Klimarisiken im Geschäftsumfeld und in der Geschäftsstrategie berücksichtigt und Leistungskennzahlen bestimmt.

Die MHB als Immobilienfinanzierer fördert bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen mit dem Grünen Darlehen. Dieses subventioniert energieeffiziente privat genutzte

Wohnimmobilien mit einem maximalen Primärenergiebedarf von 55 kWh/m² pro Jahr durch einen vergünstigten Zinssatz. Als Nachweis dient der Energieausweis oder ein Nachweis zu KfW-Standards für energieeffizientes Bauen. Ergänzend bietet die MHB auch spezielle KfW-Darlehen an. Diese Kredite fördern energieeffizientes Bauen über verschiedene KfW-Programme für Renovierung, Umbau oder Neubau.

Bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien legt die MHB Wert auf Immobilien, die über ein anerkanntes Zertifikat wie DGNB, BREEAM, LEED oder HQE in entsprechender guter oder sehr guter Ausprägung verfügen. Im als nachhaltig klassifizierten gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft schließt die Bank die Vergabe von Darlehen an natürliche oder juristische Personen aus, die einen relevanten Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Branchen, wie z. B. fossile Energien, erzielen.

Insgesamt wurden 24.972 (Stand 31.12.2023) grüne Darlehen entsprechend dem regelmäßig erstellten Allokationsreportings⁹ der MHB vergeben, davon 24.784 bei Wohnimmobilien und 188 bei Gewerbeimmobilien.

Um die Grünen Darlehen für Wohnimmobilien sowie die als nachhaltig zertifizierten gewerblichen Immobilien im Portfolio zu refinanzieren, kann die MHB Refinanzierungsprodukte in einem grünen Format emittieren. Die grünen Produkte und deren Mittelverwendung entsprechen dann dem Green Bond Framework, das im Einklang mit den jeweils aktuellen Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) steht. Insgesamt umfasste die nachhaltige Produktpalette 2023 grüne Pfandbriefe, grüne Senior Preferred Bonds, grüne Senior Non-Preferred Bonds, grüne Tier 2 Bonds sowie grüne Commercial Papers und Termingelder.

ALLOKATIONSREPORTING

Aktiv	Nominalwert in Mio Euro 30.06.2023		Passiv
Deckungsmasse Wohnimmobilien	3.925,7	2.335,0	grüne Pfandbriefe
Deckungsmasse Gewerbe	2.933,2		
außer Deckung Wohnimmobilien	833,8	1.810,9	Tier 2 & grüne Senior Bonds
außer Deckung Gewerbe	1.699,1	45,0	grüne CP & Termingelder
Saldo grünes Portfolio	5.200,8		

Umrechnung in EUR erfolgt mit dem EZB-Euro-Fremdwährungsreferenzkurs.

⁹ Die Auswahlkriterien entsprechen dem MHB Green Bond Framework und den vdp-Mindeststandards für grüne Pfandbriefe.



Mit dem Ziel, ein mittelfristiges CO₂-Ziel im nächsten Jahr zu verabschieden, hat die Bank 2023 eine CO₂-Analyse ihres Gesamtportfolios durchgeführt (Methodik siehe im Abschnitt CO₂-Fußabdruck) und weist die Scope-3-Emissionen entsprechend in diesem Bericht aus.

Darüber hinaus berichtet die Bank im Rahmen des Impact Reports gegenüber Investoren und anderen Interessengruppen, wie viele CO₂-Emissionen durch die als nachhaltig identifizierten Darlehen nach dem Green Bond Framework eingespart und entsprechend nachhaltig refinanziert werden. In Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie werden die relevanten Daten berechnet und jährlich in einem Impact Report veröffentlicht. Demnach wurden mittels des Gesamtbestands der grünen Darlehen 2023 38.000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart beziehungsweise pro verliehener Million Euro in etwa 4,4 Tonnen CO₂ vermieden. Der Impact Report für das Jahr 2023 wird im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht.

Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten

Die Bank ist sich ihrer Verantwortung für alle Standorte bewusst. Dementsprechend werden verfügbare Daten zu Umwelteinflüssen erfasst, analysiert und als Basis für eine klare Zielsetzung verwendet. Im Jahr 2023 wurde beschlossen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen. In einem ersten Schritt wurde hierfür eine Umweltpolitik als Teil der Geschäftsstrategie erarbeitet.

Über den reinen CO₂-Ausstoß hinaus ermittelt die Bank auch ihre weiteren Umwelteinflüsse. Hierzu zählt insbesondere der Verbrauch von Papier und Wasser.

JAHRESVERBRAUCH

	2020	2021	2022	2023 ¹⁰
Wasser (m ³)	14.036	4.807	7.689	6.500
Wasser pro Mitarbeitenden (m ³)	22	7	17	9
Papiermüll (m ³)	95	112	110	93,5
Papiermüll pro Mitarbeitenden (m ³)	0,15	0,18	0,18	0,13
Abfall zur Verwertung (m ³)	273	259	231	348 ¹¹
Abfall zur Verwertung pro Mitarbeitenden (m ³)	0,43	0,40	0,38	0,49

Verbrauchsdaten der Zentrale in München

Die MHB bezieht ausschließlich EU-Ecolabel- und FSC-zertifiziertes, klimaneutrales ECF-Kopierpapier in einer kunststofffreien Verpackung. Durch die weiterhin starke Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten und damit auch der Digitalisierung von Prozessen konnte der Papiereinkauf auf 2,0 Mio. Blatt weiter reduziert werden (2,3 Mio. Blatt im Jahr 2022).

Darüber hinaus analysiert die Bank ihre jährlichen Verbrauchszahlen.

CO₂-Fußabdruck gemäß „Greenhouse Gas Protocol“

SCOPE 1

In der Zentrale in München werden keine direkten Emissionen durch Heizenergie verursacht, da der Standort mit Fernwärme versorgt wird. Es findet somit keine Verbrennung im Haus statt. Gleiches gilt auch für die Büros in Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Münster und Stuttgart. Im Büro in Dresden wird mit Erdgas geheizt. Hierzu, wie auch zu den weiteren regionalen Büros, liegen jedoch noch keine weiteren Informationen in Bezug auf CO₂ vor.

Mit der Einführung des Job-Tickets für den ÖPNV wurde eine erste Maßnahme umgesetzt, die CO₂-Emissionen durch Mobilität reduzieren soll. 316 Mitarbeitende haben dieses Angebot genutzt.

Im Fuhrpark hat sich die MHB das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß kontinuierlich zu senken. Hierfür wurde im Berichtsjahr mit einer neuen Car Policy eine CO₂-Obergrenze für Pkw verabschiedet. Der aktuelle Durchschnittswert der Gesamtflotte lag 2023 bei 124 g/km¹². Ziel ist es, diesen weiter zu senken.

Weitere Maßnahmen wurden ebenfalls geprüft, sodass das Konzept nachhaltige Mobilität bei der MHB in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden kann.

¹⁰ Schätzwerte basierend auf einer Hochrechnung der bis 22.12.2023 verfügbaren Daten und der Vorjahresdaten, Sprünge sind durch Homeoffice-Nutzung erklärbar.

¹¹ Im Zuge der Umbaumaßnahmen der Zentrale in München war der Entsorgungsumfang hoch.

¹² Diesem Durchschnittswert lag folgende Fahrzeugtypenverteilung zugrunde: 22% Hybridfahrzeuge oder rein elektrische Pkw und 78% Verbrennerfahrzeuge.



SCOPE 2

JAHRESVERBRAUCH

	2020	2021	2022 (aktualisiert)	2023 ¹³
CO ₂ -Verbrauch (t) Fernwärme + Strom	586,31	598,58	563,93	460,51
Fernwärme (m ³)	1.728	1.780	1.519,27	1.250,73
Fernwärme pro Mitarbeitenden (m ³)	2,75	2,78	2,82	1,8
Strom (kWh)	1.575.869	1.637.942	1.529.161	1.365.355
Strom pro Mitarbeitenden (kWh)	2.509,00	2.555,29	2.657,81	1.928,47

Verbrauchsdaten der Zentrale in München

Scope-2-Emissionen kommen indirekt durch den Stromverbrauch und den Verbrauch von Fernwärme zustande. Auch die Kühlung in den warmen Monaten in der Zentrale in München erfolgt mithilfe elektrisch erzeugter Kälte. Um den Verbrauch moderat zu halten, wurden beim Bau des Gebäudes Kühldecken eingebaut.

Von den Energielieferanten für die Zentrale in München wie auch für die Büros in Augsburg, Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Nürnberg und Stuttgart bezieht die MHB ausschließlich Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.

Im Jahr 2023 hat die Bank begonnen, die Gebäudeleittechnik weitreichend umzubauen mit dem Ziel, die Steuerung von Belüftung, Heizung, Kühlung und Licht zu optimieren und auf diesem Weg Ressourcen einzusparen. Insbesondere wurden im Berichtsjahr Fenstergriffe, Thermostatventile und Präsenzmelder gegen smarte Lösungen ausgetauscht und die Stehleuchten auf LED umgestellt.

Da diese Maßnahme erst Ende 2023 umgesetzt wurde, wird der Effekt erst im Jahr 2024 messbar sein. Im Folgejahr sollen weitere Maßnahmen angestoßen werden.

SCOPE 3

Der Großteil der Scope-3-Emissionen entsteht im Kerngeschäft der Bank durch die Finanzierung von Gebäuden. Um den CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios bestimmen zu können, hat die MHB im Jahr 2023 einen sogenannten CO₂-Rechner eingeführt. Die Ermittlung der CO₂-Emissionen basiert auf dem international anerkannten PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Standard. Zur Berechnung der finanzierten Emissionen eines Gebäudes wird hierbei der einem Finanzinstitut zuordenbare Anteil am Gebäude mit dem Emissionsfußabdruck des Gebäudes multipliziert.

Da in der Bank keine tatsächlichen Emissionswerte erfasst werden, beruht die Methode im CO₂-Rechner auf abgeleiteten oder approximierten Werten. Liegt ein gültiger Energieausweis vor, so wird der CO₂-Ausstoß des Gebäudes mithilfe der enthaltenen Energieangaben angenähert. Falls keine Energieausweise vorliegen, wird für die Approximation der Energiebedarfe der Wohnimmobilien die Tabula-Methode verwendet. Für gewerbliche Immobilien gilt in diesem Fall die Approximation über die CRREM-Pfade und Skalierung mit dem Baujahr (oder Modernisierungsjahr, falls vorhanden).

Falls keine Informationen über die Gebäudefläche vorliegen, wird diese approximiert.

Unter Verwendung von vorliegenden Gebäudedaten und Proxy-Werten wurde zum Stichtag 31.12.2023 ein finanziert Gesamtwert von 653.290 t CO₂-Emissionen ermittelt.

Die CO₂-Emissionen aus der weiteren Lieferkette werden insbesondere dadurch berücksichtigt, dass die MHB darauf achtet, Transportwege zu reduzieren und Produkte möglichst lokal zu beziehen. Bei Dienstreisen wird in der dazugehörigen Policy die Empfehlung ausgesprochen, diese hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu hinterfragen und wo sinnvoll durch Telefon- oder Videokonferenzen zu ersetzen. Um dies zu fördern, wurden im Berichtsjahr die technischen und räumlichen Voraussetzungen bezüglich hybriden und mobilen Arbeitens bei der MHB ausgeweitet und verbessert.

¹³ Schätzwerte basierend auf einer Hochrechnung der bis 22.12.2023 verfügbaren Daten und der Vorjahresdaten



ESG-RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagementsystem der MHB identifiziert und steuert Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit sowie den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen der Bank verknüpft sind. Der Bereich Risikocontrolling untersucht die möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft. Er informiert die Geschäftsleitung über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Erstmals zum 31.12.2022 wurde ein sogenannter ESG-Risikobericht erstellt und dem Vorstand, den Bereichsleitungen sowie dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Inhalt des halbjährlich erstellten Berichtes sind alle ESG-Risiken, die auf die bestehenden klassischen Risikoarten einwirken, wobei der Fokus auf den als wesentlich identifizierten Risiken liegt. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt daher auf den Klimarisiken für den Kreditbereich.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Klimarisiken physischer Natur (die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas) und transitorischer Art (finanzielle Verluste, die für Institute direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können) quantifiziert und analysiert.

Die dabei relevanten Anforderungen, wie der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, setzt die Bank so sukzessive im Rahmen des „ESG-Regulatorik“-Projekts um.

ESG-Risiken sind keine eigene Risikoart, sondern wirken auf die bestehenden Risikoarten ein und werden entsprechend in der Risikoinventur dargestellt:

ESG-RISIKEN UND KREDITRISIKO

Sowohl physische als auch transitorische Risiken können direkt auf das Kreditrisiko einwirken (auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte). Akute physische Risiken in Form von Extremwetterereignissen können zu Schäden an den Beleihungsobjekten und folglich zu einem Wertrückgang führen. Chronische physische Risiken, wie ein stetig steigender Meeresspiegel, können sich negativ auf den Wert von Beleihungsobjekten auswirken, da beispielsweise Küstenregionen langfristig nicht mehr bewohnbar sein könnten. Als wesentliche Risikotreiber bei den physischen Risiken hat die Bank Flut, Sturmflut, Sturm, Hitze und Langzeitniederschlag identifiziert.

Transitorische Risiken in Form von politischen Maßnahmen und Kundenpräferenzen, die zu einer Verschiebung der Nachfrage hin zu energieeffizienten Immobilien führen, können ebenfalls negativen Einfluss auf den Objektwert nehmen. Politische Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf energetische Sanierung bzw. Renovierung, können den Objektwert oder auch die Ertragslage von Gewerbekunden, die in der Immobilienwirtschaft tätig sind, beeinflussen.

Darüber hinaus können politische Maßnahmen und technologischer Wandel zu einer Verminderung des verfügbaren Haushaltseinkommens von Privatkunden führen. Bezogen auf die transitorischen Risiken hat die Bank CO₂-Emissionen und regulatorische Schocks als wesentliche Risikotreiber identifiziert.

Über das makroökonomische Stressszenario der MHB werden bereits mögliche Effekte von Klimarisiken quantifiziert. Hierbei werden Wertverluste von Objekten, steigende Arbeitslosenquoten oder eine sinkende Wirtschaftsleistung angenommen, um die Auswirkungen auf Verwertungs- oder Ausfallquoten zu berechnen.

Der Einfluss von ESG-Risiken auf das Kreditrisiko hat dazu geführt, dass seit dem Berichtsjahr die Bank in der gewerblichen Immobilienfinanzierung einen ESG-Score im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses berücksichtigt. Die Vergabe eines ESG-Scores für das Bestandsgeschäft soll sukzessive im Rahmen des Re-Rating-Prozesses bis Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Eine entsprechende Einführung des ESG-Scores für das Mengengeschäft ist in 2024 geplant.



ESG-RISIKEN UND MARKTRISIKO

Sowohl physische als auch transitorische Risiken können Marktverwerfungen verursachen, wie stärkere Schwankungen im Bereich der Zinsen, Wechselkurse oder Credit-Spreads. Dies wiederum würde sich in Kursverlusten von Anleihen äußern. Im Bereich der Zinsänderungen wird davon ausgegangen, dass durch ESG-Risiken einzelne Events oder Krisen entstehen. Damit einhergehen würden ein kurzfristiger Zinsrückgang, hohe Unsicherheit am Markt und dadurch gegebenenfalls hohe Volatilitäten. Zusätzlich zur qualitativen Beurteilung wurde zur quantitativen Analyse der Wesentlichkeit ein eigenes ESG-Szenario für Marktpreisschwankungen (Zinsen, FX, Credit-Spreads) aufgesetzt und vierteljährlich ausgewertet. ESG-Risiken können auch zu verändertem Kundenverhalten wie niedrigerer Sondertilgungsquote oder steigenden Kündigungen aufgrund von Objektverkäufen führen. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf das Optionsrisiko der MHB, also das Risiko, dass Kunden ihr Kündigungsrecht wahrnehmen. Mögliche Veränderungen im Kundenverhalten werden bereits im Rahmen der jährlichen Validierung untersucht und können daher rechtzeitig erkannt und entsprechend berücksichtigt werden.

ESG-RISIKEN UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Im Bereich des Liquiditätsrisikos könnten ESG-Risiken auf unterschiedliche Weise wirken. Allgemeine Marktverwerfungen können zu Collateral-Forderungen führen. Wertverluste bei liquiden Aktiva können aus Credit-Spread-Veränderungen resultieren. Des Weiteren wird eine erhöhte Nachfrage nach grünen Pfandbriefen erwartet. Die Entwicklung der Vorgaben zum grünen Pfandbrief wird genau beobachtet, da sich für die Bank Refinanzierungsrisiken ergeben könnten. Ziel ist es, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen durchführen zu können, damit die Auswirkungen abgewendet oder zumindest abgemildert werden. Zusätzlich zur qualitativen Beurteilung wird zur quantitativen Analyse der Wesentlichkeit ein eigenes ESG-Szenario für Marktpreisschwankungen (Zinsen, FX, Credit-Spreads) aufgesetzt und die Auswirkungen auf die HQLAs und die zusätzlichen Collateral-Zahlungen werden quantitativ analysiert.

ESG-RISIKEN UND OPERATIONELLES RISIKO

Umwelt- und Klimarisiken können Verursacher Operationeller Risiken wie Beschädigungen oder Verlusten von Sachwerten sein. Dies ist der Fall, wenn Gebäude repariert werden müssen und Kunden keine Zahlungen leisten können. Auch Beschädigungen wichtiger Infrastrukturen für den Geschäftsbetrieb der Bank, wie eigene und gemietete Gebäude sowie deren Energieversorgung, zählen zu diesen Operationellen Risiken. Im Rahmen des Self-Assessments zu Operationellen Risiken werden daher die Ergebnisse aus den Risikoszenarien zum Business-Continuity-Management berücksichtigt. Im Auslagerungsmanagement werden im Rahmen der jährlichen Risikoanalysen von Auslagerungen physische und transitorische Risiken (inkl. Standort) analysiert.



SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte

Die MHB bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Außerdem orientiert sich die MHB bei ihrem Handeln an den Prinzipien des UN Global Compacts. Ethisch und sozial verantwortlich zu handeln, hat einen hohen Stellenwert in der Bank. Außerdem legt sie entsprechend den Prinzipien des UN Global Compacts Wert darauf, international anerkannte Normen zu Menschenrechten, zum Umweltschutz, zu angemessenen Arbeitsbedingungen sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu erfüllen. Der Verhaltenskodex der MHB und die Richtlinie zu Menschenrechten und Diversität reflektieren diese Haltung und definieren die Erwartungen gegenüber Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Das private Immobilienfinanzierungsgeschäft der MHB ist auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung macht die Bank ebenfalls hauptsächlich in Deutschland sowie darüber hinaus im westeuropäischen Markt (Österreich, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Belgien und Großbritannien) Geschäfte. Hierbei finanzieren wir Bestandsimmobilien mit den Schwerpunkten auf Wohn-, Büro sowie Einzelhandels- und Logistikimmobilien. Das Neugeschäft in den USA wurde im Berichtsjahr eingestellt, es gibt allerdings noch Syndizierungsfinanzierungen im Bestand. In diesen Märkten gelten bereits weitgehende gesetzliche Vorschriften, die dem Schutz von Menschenrechten dienen und an die sich die MHB hält. Außerdem ist der Ausschluss von Geschäften mit sanktionier-

ten Kunden durch etablierte Prozesse sichergestellt. Auch für das Kreditgeschäft, das Reputationsrisiken nach sich ziehen könnte, gelten besondere Prüfpflichten. Bei Verdacht auf Missachtung von Menschenrechten durch potenzielle Kunden im Individualgeschäft weist die Bank eine Prüfung an.

Im Zuge der Investitionen, die die MHB selbst tätigt, berücksichtigt sie ebenfalls potenzielle ethische und soziale Konsequenzen. Die nachhaltige Investment-Policy der Bank definiert Ausschlusskriterien, die sich am Freedom House Index sowie am Democracy-Index orientieren. Somit vermeidet die Bank beispielsweise Investitionen in Ländern, in denen Menschen- und Bürgerrechte sowie demokratische Strukturen nicht gegeben sind oder systematisch verletzt werden. In einem jährlichen Screening-Prozess wird die Konformität der Investments mit den Policy-Kriterien überprüft.

Die MHB agiert als Arbeitgeber ausschließlich in Deutschland und hält sich an die hohen im Land geltenden Vorschriften und Standards zu Arbeitsbedingungen und Gleichstellung. Umfassende Vorgaben gewährleisten, dass die Regeln im Betrieb umgesetzt werden. Ebenfalls greifen klare Prozesse im Falle von Verstößen oder Missständen, wie Diskriminierung. Des Weiteren besteht Schutz für Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Lohnverhandlungen.

Der Betriebsrat arbeitet partnerschaftlich mit der Unternehmensleitung zusammen, um die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten. Die Geschäftsleitung legt bei allen Betriebsänderungen großen Wert darauf, dass diese Änderungen rechtzeitig im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes

(BetrVG) mit dem Betriebsrat besprochen werden, sodass dieser seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen kann. Im Berichtsjahr hat der Betriebsrat zudem seine interne Kommunikation verstärkt und ausgeweitet und die nach BetrVG vorgesehene Freistellung von Betriebsratsmitgliedern genutzt, damit die Interessen der Belegschaft bestmöglich vertreten werden können.

Zudem ist die Bank Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes und übernimmt die Tarifverträge, die mit den relevanten Gewerkschaften ausgehandelt wurden. Die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden stellt der Verhaltenskodex der Bank dar, der zentral für alle Mitarbeitenden veröffentlicht ist, der allen neuen Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitsvertrag ausgehändigt wird und dessen Erhalt diese schriftlich bestätigen müssen.

Nachhaltige Immobilienfinanzierung

Die MHB ist Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, deren Handeln vom Gedanken nachhaltigen Wirtschaftens geprägt ist. Zusammen mit Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden soll so eine nachhaltige Zukunft gestaltet werden. Die Bank fühlt sich entsprechend ihrem Leitbild den genossenschaftlichen Prinzipien von Solidarität, Identität, Regionalität und Subsidiarität verpflichtet und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Geschäftspartner sowie Arbeitgeber und bei der Schaffung von Wohnraum bewusst.



Entsprechend werden verschiedene Nachhaltigkeitsdarlehen von der MHB angeboten. Hierzu gehören im Privatkundengeschäft neben dem bereits genannten Grünen Darlehen auch das zinsvergünstigte Familiendarlehen für Familien mit mindestens einem Kind und einem niedrigen bis mittleren Einkommen zum Erwerb eines Eigenheims. Dieses Darlehen kann auch mit dem Grünen Darlehen für besonders energieeffiziente Immobilien kombiniert werden.

Die Kreditvergabe erfolgt auf verantwortungsvolle Weise und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kunden. Vor Kreditvergabe wird die Haushaltsrechnung, in der die Einkommenssituation, die Lebenshaltungskosten und Kosten für weitere Kredite des Darlehensnehmers erfasst sind, geprüft. Nur wenn diese Haushaltsrechnung den Mindestanforderungen der MHB genügt, wird das Darlehen gewährt. Wenn bei der Bedienung beziehungsweise Rückzahlung eines Darlehens Probleme auftreten, suchen die Mitarbeitenden bei der Intensivbetreuung mit den Kunden partnerschaftlich nach Lösungen. Je nach individueller Situation des Kunden werden Möglichkeiten erarbeitet, wie Zahlungsprobleme und/oder Rückstände behoben werden können.

Die Kunden in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung werden bei der Regulierung rückständiger Engagements beispielsweise durch Restrukturierungsmaßnahmen, Stillhaltevereinbarungen und Hinweise auf eine Ombudsperson sowie staatliche oder öffentliche Unterstützungsmaßnahmen unterstützt. Der Anteil der Zwangsverwertungen in Relation zur Anzahl der Einzeldarlehen lag im Jahr 2023 auf einem niedrigen Niveau von 0,03 %.

Soziales Engagement

Über das Kerngeschäft und die Lieferkette hinaus engagiert sich die Bank durch weitere gesellschaftliche Aktivitäten. Hierzu gehört, neben Spenden und Sponsoring, seit 2023 die Zusammenarbeit mit der Klasse Hildebrandt von der Akademie der Bildenden Künste München. Im Sommer des Berichtsjahres wurde die erste Ausstellung junger Kunstschaffender in der Zentrale der MHB eröffnet. Die Ausstellung soll in gewissen Abständen erneuert und weiterentwickelt werden. Die MHB stellt ihre öffentlich präsenten Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Materialkosten zur Herstellung der eigens für die Ausstellung geschaffenen Werke im Rahmen der Kooperation sowie die Transportkosten der Kunstwerke.

SPENDEN

Die MHB unterstützt durch ihre finanziellen Spenden gesellschaftliche Anliegen entsprechend ihren genossenschaftlichen Werten und ihrer Verbundenheit. Spenden gehen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen zu sozialen, kulturellen, sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Spendenempfänger muss den ethischen Ansprüchen der Bank entsprechen. Politische Spenden sowie Spenden an Privatpersonen sind unzulässig. Insgesamt wurden rund 19.000 Euro im Berichtsjahr gespendet. Mit einem Großteil wurde davon die „Stiftung Aktive Bürgerschaft“ unterstützt, die vor allem Bürgerstiftungen in Deutschland fördert. Die Auszubildenden der MHB haben auch in diesem Jahr wieder eine Spendenaktion ins Leben gerufen, mit der die Initiative „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“ unterstützt wurde. Diese hilft Senioren mit finanziellen Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Alltags. Der Erlös wurde von der MHB aufgerundet.

SPONSORING

Geld- oder Sachzuwendungen sowie Dienstleistungen, die dem Ziel dienen, einen Imagevorteil zu erlangen (Sponsoring), unterstützt die MHB in den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit, Umweltschutz, Bildung, Wissenschaft oder in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies ist so im Verhaltenskodex geregelt. Für den Umgang mit Sponsoring wurden transparente interne Prozesse geschaffen. Diese werden durch Compliance überwacht. Im Jahr 2023 hat die MHB in diesem Rahmen die GENO-Sommerspiele als Sponsor unterstützt. Zudem hat auch eine Mannschaft der Bank an der Sportveranstaltung des Genossenschaftsverbands Bayern teilgenommen.



KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Die MHB pflegt zu ihren Kunden vertrauensvolle, verlässliche und langfristige Beziehungen. Sie berücksichtigt rechtliche Vorgaben im Sinne des Verbraucherschutzes, insbesondere die Verbraucherrechterichtlinie, die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sowie das Risikobegrenzungs-gesetz. Darüber hinaus hat sich die Bank im Interesse von Kunden und Mitgliedern zu einem verantwortungsvollen Marketing verpflichtet und dessen Leitsätze in einer Richtlinie niedergelegt. Bei der Immobilienfinanzierung gelten in Deutschland klare gesetzliche Regelungen für Marketingaktivitäten, insbesondere hinsichtlich Wahrhaftigkeit, Eindeutigkeit und Transparenz der Aussagen. Damit wird sichergestellt, dass die Kunden die Eigenschaften und die Risiken des gewünschten Finanzierungsprodukts erkennen und verstehen. Die werblichen Aussagen der MHB sind einheitlich über alle Kommunikations- und Marketingkanäle. Es gibt keine aggressiven Werbemaßnahmen oder eine Verknüpfung von Werbung mit unangemessenen Anreizen. Da die MHB in der privaten Immobilienfinanzierung als subsidiärer Produkthanbieter auftritt, wird großer Wert daraufgelegt, dass die Marketinggrundsätze auch von den Vertriebspartnern im Marketing und Vertrieb der Finanzierungslösungen eingehalten werden. Um die Mitarbeitenden der Vertriebspartner mit den Eigenschaften und Risiken der Finanzierungsprodukte vertraut zu machen, werden diese regelmäßig informiert und geschult.

Auslagerungen und Dienstleister

Bei der Auswahl der Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der Europäischen Union oder dem EWR. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern ist von der Einhaltung anerkannter Standards (z. B. zu Arbeitssicherheit oder Gesundheitsschutz, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, Umweltschutz) auszugehen. Im Rahmen der turnusmäßigen Risikobewertung von Auslagerungen werden seit dem Geschäftsjahr 2022 auch die Aspekte „Sicherstellung der Einhaltung sozialer Mindeststandards“, „Abschätzung von physischen Risiken für die Leistungserbringung des Dienstleisters“ (aufgrund des Standorts oder des Geschäftsmodells) sowie „Abschätzung von transitorischen Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell des Dienstleisters“ berücksichtigt. Im Beschaffungshandbuch ist festgelegt, dass neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auch die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu beachten sind.

Mit Dienstleistern und Zulieferern arbeitet die Bank insbesondere im IT-Bereich und Facility-Management (inklusive Büromaterialien und Kantine) zusammen.

Im Jahr 2022 wurde unter den Lieferanten vom Facility-Management eine Abfrage zum Lieferkettenmanagement durchgeführt. Die Abfrage hat ergeben, dass kein Handlungsbedarf im Sinne eines Lieferantenwechsels notwendig ist.



MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden mit ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und ihrem Engagement stellen die Basis des Erfolgs der MHB dar. Die Personalstrategie der Bank fokussiert sich dementsprechend darauf, die zur Umsetzung der Geschäftsstrategie benötigten Mitarbeitenden zu gewinnen, zu halten und zu entwickeln. Hierfür wurden im Berichtsjahr die Entwicklungen im Bankenmarkt (insbesondere im Arbeitsmarkt in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung), die Geschäftsentwicklung der MHB sowie die Entwicklung des Personalbestandes sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht analysiert.

Die Personalstrategie der MHB beruht maßgeblich darauf,

- die Arbeitgebermarke zu stärken und Talente zu entwickeln,
- eine attraktive Arbeitskultur zu gestalten und gute Rahmenbedingungen zu schaffen,
- die Personalentwicklung auszubauen, Entwicklungschancen aufzuzeigen und zu ermöglichen,
- attraktive Vergütungssysteme unter Bewahrung der mittelständischen Strukturen zu gestalten,
- die operative Personalarbeit zu optimieren, die Digitalisierung zu nutzen und die datengestützte Personalarbeit auszubauen.

Im Jahr 2024 soll die Personalstrategie auf Grundlage der aktualisierten Geschäftsstrategie mit einem entsprechenden Zielbild und Maßnahmenplan weiterentwickelt werden.

Analog dazu ist auch in der Nachhaltigkeitsstrategie das Handlungsfeld „Mitarbeitende“ enthalten. In diesem wird

das Wohlergehen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt sowie das Ziel, allen gerechte Chancen zur Entwicklung der eigenen Talente und der eigenen Karriere zu bieten. Entsprechend wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen insbesondere zu den Themen „Unternehmens- und Führungskultur“, „Personalentwicklung“, „Vielfalt und Chancengleichheit“, „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz“ umgesetzt und weiterentwickelt.

Unternehmens- und Führungskultur

Die Unternehmenskultur der MHB zeichnet sich entsprechend der Größe und dem genossenschaftlichen Hintergrund durch ein soziales, teamorientiertes und familiäres Arbeitsumfeld aus. Die systematische Mitarbeiterentwicklung und eine wirksame Führung sind für die Bank daher von großer Bedeutung. Ein spezielles Onboarding und die Weiterentwicklung von Führungskräften erfolgt in ausgewählten externen Seminaren wie auch bei dem breit angelegten internen Führungskräftebildungsprogramm, welches auch im Jahr 2023 weiterentwickelt und angepasst wurde. Zu dem Programm gehören die sogenannten Leadership Days, bei denen jährlich allgemeine Informationen zu neuen Betriebsvereinbarungen, Instrumenten der Personalarbeit und Gesetzesänderungen im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus werden in weiteren Modulen und Coaching-Elementen die Führungsleitsätze der Bank vermittelt. So wurde im Berichtsjahr ein neues Führungskräfteforum zum Thema „Schwierige Führungssituationen meistern“ entwickelt.

In regelmäßigen formalisierten und informellen Feedbackgesprächen (inklusive Jahresgesprächen) tauschen sich Mitarbeitende und Führungskräfte über ihre Aufgaben, Ziele, Perspektiven und ihre Zufriedenheit aus. Diese Gespräche sollen das Vertrauen und die Zusammenarbeit fördern sowie mögliche Entwicklungschancen aufzeigen und verfolgbar machen. Ein interner Leitfaden bietet Orientierung, um eine konstruktive Feedbackkultur und einen partnerschaftlichen Dialog zu etablieren.

Arbeitgeberattraktivität

Um die Ziele der Personalstrategie erreichen zu können, ist es wichtig, dass die MHB als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Die Mitarbeiterfluktuation lag im Jahr 2023 bei 7,2% (ohne Renteneintritte). Die Quote entspricht in etwa dem branchenweiten Durchschnitt. Der Anstieg zum Vorjahr ist durch die allgemeinen Auswirkungen des Fachkräftemangels und den Bewerbermarkt verbunden mit den Unsicherheiten im Immobilienmarkt zu erklären. Aus diesem Grund wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Bank zu erhöhen und damit die Personalbindung zu stärken. Hierzu zählt eine Ausweitung der Sozialleistungen (die allen Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie in Voll- oder Teilzeit arbeiten, angeboten werden), bis auf Weiteres ein Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen seitens des Vorstands, eine maßgeschneiderte Personalentwicklung für alle Mitarbeitenden und eine Ausweitung der Führungskräfteentwicklung.



Bei der MHB haben 95,6% der Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Betriebszugehörigkeit von durchschnittlich knapp elf Jahren deutet insgesamt auf eine allgemeine Zufriedenheit der Mitarbeitenden hin.

Faire Bezahlung

Die Vergütungssysteme der MHB erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung jährlich im Offenlegungsbericht der Bank veröffentlicht. 50,6% der Mitarbeitenden werden nach Tarif bezahlt, alle anderen außertariflich. Die Vergütungsstrategie und die Vergütungsgrundsätze der Bank legen den Rahmen für eine angemessene Vergütung fest. Die MHB legt besonderen Wert darauf, dass keine Anreize für ein übermäßiges Risikoverhalten der Beschäftigten gesetzt werden.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich enthält eine Erfolgsprämie, die sich nach der individuellen Zielerreichung des Einzelnen sowie dem allgemeinen Bankerfolg richtet. Auch im Tarifbereich erfolgt die Berechnung einer Leistungsprämie anhand der persönlichen Leistung sowie des Bankerfolgs und ist für besonders leistungsstarke Mitarbeitende eine zusätzliche, freiwillige Vergütung der Bank.

Als Zeichen der Wertschätzung hat die MHB allen ihren tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden wie auch im angepassten Maße den Auszubildenden und Werkstudierenden einen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleich anteilig zu ihrer Arbeitszeit für das Jahr 2023 gezahlt und hat dies auch für das Jahr 2024 angekündigt.

Personalentwicklung

Um die Mitarbeitenden bestmöglich bei Veränderungen und neuen Anforderungen zu unterstützen, fördert die MHB die Weiterentwicklung ihrer Belegschaft. Mit dem Personalentwicklungsbudget jeder Abteilung können neben fachspezifischen Seminaren intern und extern auch Veranstaltungen zur betriebswirtschaftlichen Weiterbildung oder zu Methodenkenntnissen und Soft Skills sowie Sprachkurse in Wirtschaftsenglisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch als Fremdsprache wahrgenommen werden. Für berufliche Fort- und Weiterbildungen, die über den Seminarcharakter hinausgehen und mehrere Monate oder auch Jahre laufen, übernimmt die Bank bis zu 50% der Studiengebühren und genehmigt Sonderurlaub für abzulegende Prüfungen. 2023 wurden fünf Vereinbarungen zur Förderung der beruflichen Fortbildung abgeschlossen.

Um allen Mitarbeitenden einen möglichst einfachen und umfassenden Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten bereitzustellen, hat die Bank sowohl eine Onlinelernplattform als auch eine eigene Inhouse Academy. Auf der Onlinelernplattform haben die Mitarbeitenden der MHB 2023 insgesamt 1.450 Schulungen besucht. Die Inhouse Academy beinhaltet Online- und Präsenzschulungen in den Kategorien Führung, Methodenkompetenz, Fachwissen, persönliche Weiterentwicklung sowie Netzwerk und Austausch.

Insgesamt haben im Jahr 2023 452 Teilnehmende die Angebote genutzt, darunter auch die Veranstaltungen der hausinternen BauFi-Akademie. Diese ist ein bereichsinternes Weiterbildungsprogramm zum Auf- und Ausbau von Fachwissen zur Immobilienfinanzierung.

Das Programm ist speziell auf die Anforderungen der MHB zugeschnitten und bietet die Möglichkeit, Wissen zu aktuali-

sieren und weiter zu vertiefen. Sehr erfahrene Mitarbeitende können in speziellen Modulen Fachthemen auf Expertenlevel diskutieren.

Darüber hinaus werden nicht nur bei Einstellungen, sondern auch bei Versetzungen Einarbeitungspläne sowie Schulungs- und Trainingspläne erstellt. So werden die Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Interne Traineeprogramme in verschiedenen Abteilungen bieten Potenzialträgern die Chance zur Fort- oder Ausbildung in den zentralen Geschäftsfeldern. 2023 haben sechs Trainees Einblicke in die verschiedenen Fachabteilungen der MHB erhalten. Dabei wurden sie individuell von Mentorinnen und Mentoren begleitet. Die MHB bietet zur Nachwuchssicherung zudem das duale Studium „Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Bank-, Finanz- und Risikomanagement“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule München an. 2023 wurde eine weitere Studentin eingestellt. Insgesamt sind derzeit vier duale Studierende beschäftigt. Zudem wurden zwei neue duale Studiengänge in der MHB implementiert: Personalmanagement (in Zusammenarbeit mit der IU München) und Wirtschaftsinformatik (in Zusammenarbeit mit der Hochschule München). Hier werden 2024 die ersten Studierenden in der Bank starten.

Seit vielen Jahren bildet die MHB junge Menschen zu Bankkaufleuten, Kaufleuten für Büromanagement sowie Fachinformatikern aus. Als eines der wenigen Unternehmen der Branche ermöglicht die Bank die Ausbildung auch in Teilzeit, um beispielsweise jungen Eltern eine Berufsperspektive zu eröffnen. Im Jahr 2023 haben vier neue Auszubildende bei der MHB begonnen. Insgesamt hat die Bank damit zwölf Auszubildende.



Vielfalt und Chancengleichheit

Diversität bereichert und wird mit diesem Grundverständnis zum Erfolgsfaktor für die Erreichung der Gesamtbankziele der MHB. Die Bank hat bereits 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich den Inhalten (wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander unabhängig jeglicher Diversitätsmerkmale) maßgeblich verpflichtet. Die Personalpolitik ist dementsprechend ebenfalls auf die Förderung von Diversität ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurde nun ein weiterer Meilenstein umgesetzt: Im Sommer 2023 wurde die Diversitätsstrategie vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. In die Entwicklung dieser Strategie sind verschiedene Stakeholder-Erwartungen eingeflossen. Mit der Strategie sollen vor allem eine diversitätssensible Unternehmens- und Führungskultur geschaffen, jegliche Formen von Diskriminierung verhindert und gerechte Eintritts- und Erfolgchancen ermöglicht werden, sodass alle Talente und Potenziale gefördert und genutzt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie werden sowohl Auswirkungen auf die Unternehmensführung als auch auf die Prozesse sowie die Unternehmenskultur haben. Insbesondere hat sich die Bank zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat bis 2026 auf 20 % zu erhöhen und im Vorstand im gleichen Zeitraum 33 % zu erreichen.

In Jahr 2023 wurde eine Diversitätsbeauftragte ernannt. Außerdem wurden, neben den verpflichtenden Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für alle Mitarbeitenden, insbesondere neue Führungskräfte in den „Leadership Days“ zu Diversitätsaspekten geschult und die Inhouse Academy hat ein Seminar zur Durchführung vorurteilsfreier und diversitätskonformer Vorstellungsgespräche eingeführt. Andere Maßnahmen umfassten z. B. eine neue Regelung bzgl. gendergerechter Sprache, ein Konzept zur Frauenförderung mit entsprechender Zielsetzung und regel-

mäßige Kommunikation zu Diversitätsthemen im Intranet zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Für die kommenden Jahre sind noch weitere Maßnahmen geplant.

Bereits seit mehreren Jahren hat die MHB einen Schwerbehindertenvertreter und eine Stellvertreterin, die 23 Schwerbehinderte und Gleichgestellte im Berichtsjahr vertreten haben, darunter fünf neue Gleichstellungen. In ihrem Amt kümmern sie sich um die Interessen und die Eingliederung schwerbehinderter und gleichgestellter Kolleginnen und Kollegen.

Sie helfen und beraten sie bei verschiedensten Fragen. Außerdem nehmen sie Mitwirkungs- und Anhörungsrechte wahr und nehmen an Sitzungen des Betriebsrats teil.

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

	2023
Nationalitäten	31
Geschlechterverteilung	
Männer	364 (51,4 %)
Frauen	344 (48,6 %)
Anteil Frauen	
Vorstand	0 %
Erste Führungsebene	18 %
Zweite Führungsebene	30 %
Dritte Führungsebene	25 %
Aufsichtsrat	17 %
Altersstruktur¹⁴	
< 30 Jahre	8,6 %
30–50 Jahre	53,8 %
> 50 Jahre	37,6 %
Schwerbehinderte	23 Angestellte

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Eine ausgewogene Work-Life-Balance, insbesondere auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, haben bei der MHB einen hohen Stellenwert. Je nach Lebensalter und -phase unterscheiden sich die Schwerpunkte und die Bedürfnisse in Bezug auf die Vereinbarkeit. Bei der MHB werden den Mitarbeitenden daher angepasste Lösungen angeboten, darunter verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle sowie Gleitzeit- und Freizeitkonten. So soll auch der Wiedereinstieg nach einer Eltern- oder Pflegezeit unterstützt werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende sowohl von zu Hause als auch im Büro oder unterwegs arbeiten.

Die Ergebnisse der Befragung unter allen Mitarbeitenden zu einer attraktiven und bedürfnisgerechten Umgestaltung der Büroarbeitsplätze aus dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr ausgewertet und sind in ein Konzept zur Möblierung und Raumgestaltung eingeflossen. Viele der Wünsche konnten umgesetzt werden und das Konzept wurde zum Ende des Berichtsjahrs realisiert.

Die MHB möchte ein familienfreundlicher Arbeitgeber sein. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich 21 Mitarbeitende in Elternzeit. Als Unternehmen mit Sitz in München konnte auch im Berichtsjahr Eltern an dem in Bayern schulfreien Buß- und Bettag wieder eine kostenlose Kinderbetreuung in der Bank angeboten werden.

¹⁴ Nur MHB, ohne Mitarbeitende, die sich derzeit in ihrer passiven Altersteilzeit befinden, und ohne Aushilfen.



Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist für die Bank von zentraler Bedeutung. Der Krankenstand von 4,7% im Berichtsjahr liegt deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt.¹⁵ Neun Wege- und Arbeitsunfälle wurden 2023 gemeldet. Die MHB beschäftigt ihre 708¹⁶ Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland und erfüllt die strengen Vorschriften zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, die im Land gelten. Der zentrale Arbeitsschutzausschuss der MHB (Health and Safety Committee) ist für die Erkennung und Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Arbeitsalltag verantwortlich. Der Ausschuss tagt vierteljährlich. Er ist unter anderem für die Etablierung der Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitssicherheit und Gesundheit zuständig. Beispielsweise führt die Bank regelmäßig Brandschutzbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze durch. Darüber hinaus werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz und besondere Gefährdungen für schwangere Mitarbeiterinnen überwacht und besprochen. Unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden werden Themen der

Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auch mit dem Betriebsrat, der Personalabteilung und den jeweils relevanten Fachabteilungen diskutiert. Die Sicherheitsbeauftragten unterstützen den Arbeitsschutzausschuss bei der Umsetzung von Prozessen und Maßnahmen.

Ein fortlaufendes Thema ist die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen für den sicheren Betrieb. Pandemiebedingt konnte erst wieder im Jahr 2023 eine Räumungsübung durchgeführt werden. Die Erkenntnisse daraus wurden über das Intranet mit allen Mitarbeitenden geteilt.

Darüber hinaus wurden Prozesse weiter aktualisiert und entsprechend dokumentiert.

Über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz hinaus will die MHB die psychische und physische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden fördern und schützen. Vom Betriebsarzt wurden 150 Vorsorgeuntersuchungen gegen Hautkrebs durchgeführt und 90 Mitarbeitende erhielten Gripeschutzimpfungen. Darüber hinaus fanden 109 Augenuntersuchungen zur Vorsorge am Bildschirmarbeitsplatz statt.

Neben Risikovorsorgeuntersuchungen bietet die MHB im Rahmen ihres Gesundheitsmanagements eine Reihe von Maßnahmen an, mit denen die Bank die Gesundheit und Fitness ihrer Mitarbeitenden fördert. Hierzu gehört das Programm PFIF!, mit dem die MHB individuelle Sport- oder Gesundheitskurse fördert. Zudem bezuschusst die Bank Mitgliedschaften in Fitnessstudios und Sportvereinen. Zum Stichtag 31.12.23 haben 160 Mitarbeitende im Berichtsjahr diesen Zuschuss erhalten. Zudem wurde in Kooperation mit einer Krankenkasse und den Auszubildenden ein Gesundheitstag in der Bank für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Hierbei stand das Thema gesunde Ernährung und Lebensweise mit verschiedenen Angeboten im Mittelpunkt.

Das Angebot der Unfallversicherung für alle Mitarbeitenden, unabhängig von Hierarchie und Gehalt, weltweit und rund um die Uhr, auch außerhalb der Arbeitszeit, besteht weiterhin. Bei entsprechenden Folgeschäden oder Invalidität nach einem Unfall greift dieser Versicherungsschutz ebenfalls.

¹⁵ Der durchschnittliche Krankenstand in Deutschland des Jahres 2023 belief sich auf rund 5,7%.
Quelle: Statista

¹⁶ Gesamtzahl der Angestellten zum Stichtag 31.12.2023, ohne Tochterunternehmen sowie ohne Aushilfen, Werkstudierende oder Leiharbeitende



ANHANG

- 31 BERICHTSBÖGEN TAXONOMIE
- 40 GRI-INDEX
- 46 VERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS
- 49 IMPRESSUM



BERICHTSBÖGEN TAXONOMIE

BERICHTSBÖGEN 0: ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPIS

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
			KPI ⁴	KPI ⁵				
1	Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva Quote (GAR)	5.792,97	11,75	11,75	10,72	50,63	8,81
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
2	Zusätzliche KPIS	GAR (Zuflüsse)	186,92	9,09	9,09	2,43	45,94	27,15
3		Handelsbuch ¹						
4		Finanzgarantien		0,00	0,00			
5		Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		0,00	0,00			
6		Gebühren- und Provisionserträge ²						

¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen.

² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM;

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁵ Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Dunkelgraue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.



BERICHTSBÖGEN 2: GAR SEKTORINFORMATION
AUFSCHLÜSSELUNG NACH SEKTOREN – NACE-4-STELLEN-EBENE (CODE UND BEZEICHNUNG) IN MIO €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab		
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert			
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
1																														
2																														
3																														
4																														
...																														

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß den Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektoreinstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnehmern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß den im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.



BERICHTSBÖGEN 4: GAR KPI-ZUFLÜSSE

% (IM VERGLEICH ZUM ZUFLUSS DER GESAMTEN TAXONOMIEFÄHIGEN VERMÖGENSWERTE); OFFENLEGUNGSSTICHTAG 31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	j	k	l	m	o	p	q	r	t	u	v	w	y	z	aa	ab	ad	ac	af	ag	ah	ai	aj		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	85,39	9,09	9,09																								85,39	9,09	9,09			36,94	
2 Finanzunternehmen																																	
3 Kreditinstitute																																	
4 Darlehen und Kredite																																	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																	
6 Eigenkapitalinstrumente																																	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																	
8 davon Wertpapierfirmen																																	
9 Darlehen und Kredite																																	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																	
11 Eigenkapitalinstrumente																																	
12 davon Verwaltungsgesellschaften																																	
13 Darlehen und Kredite																																	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																	
15 Eigenkapitalinstrumente																																	
16 davon Versicherungsunternehmen																																	
17 Darlehen und Kredite																																	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																	
19 Eigenkapitalinstrumente																																	
20 Nicht-Finanzunternehmen																																	
21 Darlehen und Kredite																																	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																	
23 Eigenkapitalinstrumente																																	
24 Private Haushalte	85,39	9,09	9,09																								85,39	9,09	9,09			36,67	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,59	9,09	9,09																								73,59	9,09	9,09			36,67	
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00																										100					4,33	
27 davon Kfz-Kredite																																	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																	0,27
29 Wohnraumfinanzierung																																	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																	
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,31	3,33	3,33																								31,31	3,33	3,33			100	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.



BERICHTSBOGEN 5: KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN

% (IM VERGLEICH ZU DEN GESAMTEN ANRECHENBAREN AUSSERBILANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN); OFFENLEGUNGSSTICHTAG 31.12.2023

a	b	c	d	e	f	g	h	j	k	l	m	o	p	q	r	t	u	v	w	y	z	aa	ab	ad	ae	af	ag	ah	ai		
Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkeiten			
1 Finanzgarantien (FinGAR-KPI)																															
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																															

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



BERICHTSBOGEN 6: KPI GEBÜHREN- UND PROVISIONSERTRÄGE AUS ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN ALS KREDITVERGABE UND VERMÖGENSVERWALTUNG

F&C-KPI; OFFENLEGUNGSSTICHTAG 31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	i	j	k	m	n	o	q	r	s	u	v	w	y	z	aa	ab	ac
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																							
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																							
3	Kreditinstitute																							
4	Sonstige Finanzunternehmen																							
5	davon Wertpapierfirmen																							
6	davon Verwaltungsgesellschaften																							
7	davon Versicherungsunternehmen																							
8	Nicht-Finanzunternehmen																							
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																							

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und ermöglichenden Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

Anmerkung Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.



MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS
Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

GRI-INDEX

Allgemeine Hinweise

Die MHB orientiert sich bei ihrer Berichterstattung am Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Sie fühlt sich den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verpflichtet und möchte einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Aus diesem Grund wurden die GRI-Indikatoren, zu denen berichtet wird und die sich darüber hinaus auch auf den UNGC oder die SDGs beziehen, gesondert gekennzeichnet.

Wir leisten einen Beitrag zu folgenden SDGs:



ORGANISATIONSPROFIL

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 2-1	Organisationsprofil	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Geschäftsmodell und -strategie Soziale Verantwortung: Menschenrechte	
GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Über diesen Bericht	
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Über diesen Bericht Impressum	
GRI 2-5	Externe Prüfung	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	
GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Geschäftsmodell und -strategie Nachhaltiges Geschäftsmodell: Wertschöpfungskette Kunden und Geschäftspartner	
GRI 2-7	Angestellte	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Geschäftsmodell und -strategie	UNGC: Prinzip 6
GRI 2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Soziale Verantwortung: Menschenrechte Kunden und Geschäftspartner	
GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Geschäftsmodell und -strategie Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	



ORGANISATIONSPROFIL

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 2-19	Vergütungspolitik	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Über diesen Bericht Soziale Verantwortung: Menschenrechte	UNGC: Prinzip 10
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	
GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Stakeholder-Engagement	
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Stakeholder-Engagement	
GRI 2-30	Tarifverträge	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	UNGC: Prinzip 3 SDG 8
GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Transparenz und Berichterstattung	
GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Transparenz und Berichterstattung	
GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	Über diesen Bericht	



ÖKONOMIE

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 3-3	Managementansatz wirtschaftliche Leistung	Nachhaltiges Geschäftsmodell	
GRI 201-1	Unmittelbarer erzeugter und ausgeschütteter Wert	Nachhaltiges Geschäftsmodell: Geschäftsmodell und -strategie	SDG 8
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	ESG-Risikomanagement	
GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Geschäftsbericht	
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Keine	
GRI 3-3	Managementansatz indirekte ökonomische Auswirkungen	Soziale Verantwortung	
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Soziale Verantwortung: Nachhaltige Immobilienfinanzierung	SDG 9 + 11
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Soziale Verantwortung: Nachhaltige Immobilienfinanzierung	SDG 13
GRI 3-3	Managementansatz Korruptionsbekämpfung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	
GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	SDG 16
GRI 205-2	Kommunikationen und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	SDG 16
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	SDG 16
GRI 3-3	Managementansatz wettbewerbswidriges Verhalten	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance	SDG 16
GRI 3-3	Managementansatz Steuern	Verantwortungsvolle Unternehmensführung	
GRI 207-1	Steuerkonzept	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	
GRI 207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Governance	



ÖKOLOGIE

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 3-3	Managementansatz Materialitäten	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 SDG 12
GRI 301-2	Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 SDG 12
GRI 3-3	Managementansatz Energie	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 UNGC: Prinzip 9
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 SDG 12 + 13
GRI 302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 SDG 13
GRI 302-3	Energieintensität	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 UNGC: Prinzip 9 SDG 13
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 UNGC: Prinzip 9 SDG 13
GRI 3-3	Managementansatz Wasser und Abwasser	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 UNGC: Prinzip 9
GRI 303-3	Wasserentnahme	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	SDG 6
GRI 3-3	Managementansatz Emissionen	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	UNGC: Prinzip 7 UNGC: Prinzip 8 UNGC: Prinzip 9
GRI 3-3	Managementansatz Abfall	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	
GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	SDG 12
GRI 306-3	Anfallender Abfall	Ökologische Verantwortung: Umwelt- und Klimaschutz an den Standorten	SDG 12
GRI 3-3	Managementansatz Umwelt-Compliance	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	



SOZIALES

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 3-3	Managementansatz Beschäftigung	Mitarbeitende	
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Mitarbeitende: Arbeitgeberattraktivität	UNGC: Prinzip 6 SDG 5 + 8
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur VZ-, aber nicht TZ-Angestellten angeboten werden	Mitarbeitende: Arbeitgeberattraktivität	SDG 3 + 8
GRI 401-3	Elternzeit	Mitarbeitende: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	UNGC: Prinzip 6 SDG 5 + 8
GRI 3-3	Managementansatz Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	UNGC: Prinzip 3 SDG 8
GRI 3-3	Managementansatz Arbeits- und Gesundheitsschutz	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	
GRI 403-1	Managementsystem	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit von Mitarbeitern	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	Mitarbeitende: Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	SDG 3 + 8
GRI 3-3	Managementansatz Aus- und Weiterbildung	Mitarbeitende: Personalentwicklung	
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Mitarbeitende: Personalentwicklung	UNGC: Prinzip 6 SDG 4 + 8
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistungen und ihrer Karriereentwicklung erhalten	Mitarbeitende: Arbeitgeberattraktivität	UNGC: Prinzip 6 SDG 8
GRI 3-3	Managementansatz Diversität und Chancengleichheit	Mitarbeitende: Vielfalt und Chancengleichheit	
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Mitarbeitende: Vielfalt und Chancengleichheit	UNGC: Prinzip 6 SDG 5 + 8 + 10
GRI 3-3	Managementansatz Nichtdiskriminierung	Mitarbeitende: Vielfalt und Chancengleichheit	
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Mitarbeitende: Vielfalt und Chancengleichheit	UNGC: Prinzip 6 SDG 5 + 8 + 10
GRI 3-3	Managementansatz Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	UNGC: Prinzip 3



SOZIALES

GRI-Indikator	Beschreibung des Indikators	Verweis im Bericht	Bezug zu UNGC/SDGs
GRI 3-3	Managementansatz Menschenrechte	Soziale Verantwortung: Menschenrechte	UNGC: Prinzip 1 UNGC: Prinzip 2 UNGC: Prinzip 4
GRI 3-3	Managementansatz lokale Gemeinschaften	Soziale Verantwortung: Soziales Engagement	
GRI 413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzung und Förderprogrammen	Soziale Verantwortung: Soziales Engagement	
GRI 3-3	Managementansatz soziale Bewertung der Lieferanten	Kunden und Geschäftspartner	
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Kunden und Geschäftspartner: Auslagerungen und Dienstleistungen	UNGC: Prinzip 1 SDG 8
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Kunden und Geschäftspartner	UNGC: Prinzip 1 SDG 8
GRI 3-3	Managementansatz politische Einflussmaßnahme	Soziale Verantwortung: Soziales Engagement	UNGC: Prinzip 10
GRI 415-1	Parteispenden	Soziale Verantwortung: Soziales Engagement	SDG 16
GRI 3-3	Managementansatz Marketing und Kennzeichnung	Kunden und Geschäftspartner	
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Kunden und Geschäftspartner: Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern	SDG 12
GRI 3-3	Managementansatz Schutz der Kundendaten	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Datenschutz	
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Datenschutz	SDG 16



VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Münchener Hypothekbank eG, München

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (nachfolgend die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) der Münchener Hypothekbank eG zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Bericht-

erstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 340a Abs.1a i.V.m. §§ 289c bis § 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des internationalen Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – GRUNDSÄTZE ZUR AUFSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung aufmerksam, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde von der Gesellschaft zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomieverordnung und ergänzender delegierter Rechtsakte aufgestellt. Folglich ist die nichtfinanzielle Berichterstattung für andere Zwecke nicht geeignet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit § 340a Abs.1 HGB i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die internen Kontrollen,



die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTS- SICHERUNG DES PRÜFUNGSVERBANDES

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unser Prüfungsverband wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW-Qualitätsmanagementstandards „Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1) – an. Der Prüfungsverband unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES PRÜFUNGSVERBANDES FÜR DIE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere

Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht
- Würdigung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Würdigung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen



und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Daher weisen wir darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch sofern diese überhaupt besteht im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V. in der Fassung vom 1. August 2017 (a). Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Stuttgart, den 19.03.2024

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Mathias Juhl
Wirtschaftsprüfer

Michael Kopf
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Herausgeber

© Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Schornagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination | Ansprechpartner

Non-Financial-Riskmanagement
nachhaltigkeit@mhb.de
Münchener Hypothekenbank eG

Konzeption | Gestaltung

RYZE Digital GmbH
www.ryze-digital.de

Bildnachweis**Titel:**

Ruscha Voormann

Vorstand:

Tommy Lösch



Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München
☎ +49 89 5387-0
✉ info@mhb.de
www.mhb.de